

Fachbereich Rechtswissenschaft Alumni-Rundbrief Dezember 2025



Bildquelle: K. Gkiounasian

Die Fachbibliothek Rechtswissenschaft in der Van't-Hoff-Straße 8 im Winter.

Vorwort

Berlin, im Dezember 2025

Sehr geehrte, liebe Alumnae und Alumni!

Es ist kurz vor Weihnachten, und wir freuen uns, Ihnen unseren neuen Rundbrief vorstellen zu können. Er berichtet, im Anschluss an den Rundbrief vom August dieses Jahres, wieder über die zwischenzeitlichen Neuigkeiten, soweit sie den Autor*innen oder uns berichtenswert erscheinen. Im Mittelpunkt stehen Veränderungen beim Lehrpersonal: zwei neue hauptamtliche Professorinnen, zwei neue Honorarprofessoren, drei Vakanzvertretungen und drei Pensionierungen. Ein zweiter Schwerpunkt ist der Bericht von Frau Professorin Kirstin Drenkhahn und ihrer wissenschaftlichen Mitarbeiterin Katharina Heermann über die Ergebnisse der von ihnen am hiesigen Fachbereich durchgeführten Befragung zum sozialen Klima und zur Diversität im Studium der Rechtswissenschaft.

Wir danken für Ihr anhaltendes Interesse. Über Anregungen zu künftigen Rundbriefen freuen wir uns. Eine Kontaktadresse finden Sie im Impressum zu diesem Rundbrief. Der nächste Rundbrief soll im Juli 2026 erscheinen.

Bleiben Sie dem Fachbereich, insbesondere seinen Studierenden, und der Ernst-Reuter-Gesellschaft gewogen und kommen Sie gut in das Neue Jahr.

*Univ.-Prof. a.D. Dr. Markus Heintzen
Alumni-Beauftragter des Fachbereichs*

*Marie von Essen
Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Dekanat*

Inhaltsverzeichnis

Hinweis: Sie können mit einem Klick zu allen Überschriften Ihrer Wahl springen, wenn Sie den **Navigationsbereich links** öffnen und "Lesezeichen"(bookmarks) wählen. Es öffnet sich dann die gesamte Gliederung verlinkt, und Sie klicken die Überschrift Ihrer Wahl an.

FORSCHUNG UND LEHRE: NEUES PERSONAL	4
Neuberufungen und Gastdozierende	4
Professuren	5
Honorarprofessuren	7
Gastprofessuren und Gastdozenturen	8
Aktivitäten aus den Wissenschaftlichen Einrichtungen	9
AUSBILDUNG: STUDIERENDENZAHLEN UND UMFRAGE UNTER DEN STUDIERENDEN	22
BIBLIOTHEK UND CAFETERIA	30
INTERNATIONALES	34
IMPRESSUM GEM. § 5 TELEMEDIENGESETZ	39

FORSCHUNG UND LEHRE: NEUES PERSONAL

NEUBERUFUNGEN UND GASTDOZIERENDE

Es ist besonders erfreulich, dass dieser Rundbrief mit dem Thema der personellen Erneuerung aufma-chen kann. Hierzu gibt es aus den Jahren 2024 und 2025 einiges zu berichten. Vorab ein Überblick:

- die Berufung von Frau Univ.-Prof. Dr. Sophie Schönberger auf den Arbeitsbereich für Öffentliches Recht, Verfassungsrecht und Verfassungstheorie zum 1. August 2025;
- die Berufung von Frau Univ.-Prof. Dr. Angela Schwerdtfeger auf den Arbeitsbereich für Deutsches und europäisches öffentliches Recht, insbesondere Umwelt- und Klimarecht zum 1. Oktober 2025;



Bildquelle: E. Kulpik-Sandmann

- die Bestellung von zwei langjährigen Lehrbeauftragten zu Honorarprofessoren im Strafrecht im Juli 2025, nämlich Herr Oberstaatsanwalt beim BGH Dr. Gerwin Moldenhauer und Herr Ministerialrat im Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz Dr. Michael Sommerfeld;
- ein Gastprofessor im Sommer 2025, Herr Privatdozent Dr. Hannes Beyerbach von der Universität Mannheim, eine Gastdozentin im Winter 2024/25 und im Sommer 2025, Frau Dr. Viktoria Kraetzig von der Goethe-Universität in Frankfurt (Main), und eine Gastdozentur im Wintersemester 2025/26 und im Sommersemester 2026, Herr Dr. Hannes Henke aus Halle (Saale).
- Dem stehen gegenüber die Pensionierungen von Herrn Professor Helmut Grothe (30. September 2025), von Herrn Professor Markus Heintzen (30. September 2025) und von Herrn Professor Helge Sodan (31. März 2024) sowie der Weggang von Frau Professorin Katharina de la Durantaye an die Humboldt-Universität zum 1. Oktober 2024. Stellentechnisch ist Frau

Schönberger Nachfolgerin von Herrn Soda und Frau Schwerdtfeger von Herrn Heintzen. Als Nachfolger von Herrn Professor Grothe ist vorzeitig Herr Professor Lomfeld bestimmt worden. Die Professur von Frau de la Durantaye ist derzeit vakant, wird vertreten und soll neu ausgeschrieben und wiederbesetzt werden.

PROFESSUREN

Frau Professorin Dr. Sophie Schönberger



Frau Schönberger kommt nach Promotion an der Humboldt-Universität zu Berlin und Habilitation an der Universität München und Professuren in Konstanz und Düsseldorf an unseren Fachbereich. Das von ihr in Düsseldorf geleitete Institut für deutsches und internationales Parteienrecht und Parteienforschung wird in Berlin als Berliner Zentrum für Parteien- und Parlamentsrecht weitergeführt. In der Pflichtfachlehre wird sie sich vor allem im Staats(organisations)recht engagieren. Das Schwerpunktbereichsprogramm kann dank der Forschungsschwerpunkte von Frau Schönberger um einen neuen Unterschwerpunkt Parteien- und Parlamentsrecht erweitert werden, passend zum Hauptstadtstatus Berlins.

Bildquelle: S. Schönberger

Frau Schönberger: Mein Tätigkeitsschwerpunkt wird mit dem Berliner Zentrum für Parteien- und Parlamentsrecht das Staatsorganisationsrecht inklusive seiner Nebengebiete, also das Parteien-, Wahl- und Parlamentsrecht sein. Insgesamt geht es also um einen Gesamtblick auf das "Recht der Demokratie" und auch darüber hinaus auf die theoretischen und rechtssoziologischen Grundlagen der Demokratie. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass unsere demokratische Ordnung deutlich fragiler ist als wir das lange über geglaubt haben. Daher stellt sich umso dringender die Frage, wie die liberale Demokratie geschützt werden kann und was ihre Gelingensbedingungen sind. Dabei stellt sich ganz zentral die Frage, welchen Beitrag das Recht zu diesem Gelingensprozess leisten kann, aber auch, wo das Recht an seine Grenzen gerät.

Darüber hinaus werde ich auch in Berlin meinen Forschungsschwerpunkt Kunst- und Kulturrecht weiterverfolgen. Auch hier ist der Standort Berlin mit seiner riesigen und vielfältigen Kulturszene ideal. Darüber hinaus zeigt sich an den aktuellen politischen Zusitzungen um einen (tatsächlichen oder vermeintlichen) "Kulturkampf" auch, wie eng dieser Bereich mit meinem anderen Forschungsschwerpunkt, der Demokratie, verknüpft ist.

Stichwort Vernetzung: Durch meine jahrelange intensive Zusammenarbeit mit Politikwissenschaftler*innen in Düsseldorf haben sich für mich viele interessante Gesprächszusammenhänge ergeben. Ich freue mich daher schon auf die Kooperation mit den Kolleg*innen des Otto-Suhr-Instituts für Politikwissenschaft an der Freie Universität, das ja eines der größten und renommiertesten politikwissenschaftlichen Institute in Deutschland ist. Darüber hinaus habe ich in den letzten Jahren auch zunehmend mit Kolleg*innen aus der Geschichtswissenschaft zusammengearbeitet. Deshalb freue ich mich auch besonders, dass Stephan Malinowski als überaus renommierter historischer Kollege nun an meinem Arbeitsbereich tätig ist.

Der Standort Berlin ist nicht nur für die interdisziplinäre Vernetzung, sondern auch für die Vernetzung zu Praxispartner*innen ideal und einzigartig in Deutschland. Darüber hinaus hat sich bisher

meine positive Erwartung an die Studierenden voll und ganz erfüllt. Ich habe bisher den Eindruck, dass es sich um sehr interessierte Studierende handelt, die gesprächs- und diskussionsfreudig sind und ein besonderes Interesse an politischen Zusammenhängen haben.

Frau Professorin Dr. Angela Schwerdtfeger



Der akademische Weg von Frau Schwerdtfeger führt von Trier (Promotion), Jena und der Humboldt-Universität zu Berlin (Habilitation) sowie Göttingen (erste Professur) zu uns nach Dahlem. Der frühere FU-Professor Gunther Schwerdtfeger, dessen Lehrbuch *Öffentliches Recht in der Fallbearbeitung* sie seit der 14. Auflage weiterführt, ist ihr Onkel. In der Pflichtfachlehre kommen auf Frau Schwerdtfeger vor allem Aufgaben im Verwaltungsrecht zu. Das Schwerpunktprogramm des Fachbereichs wird von ihr im Umwelt- und Klimarecht verstärkt, bis hin zu dem selten angebotenen Umweltvölkerrecht.

Bildquelle: E. Kulpik-Sandmann

Frau Schwerdtfeger: Für mich schließen sich mit meinem Wechsel von der Georg-August-Universität Göttingen an die Freie Universität gleich mehrere Kreise: Für mein Referendariat kam ich 2008 das erste Mal nach Berlin, und seitdem habe ich mehr als einen Koffer in der Hauptstadt. Akademisch bin ich mit dem Betreuer meiner Habilitationsschrift, Matthias Ruffert, von der Friedrich-Schiller-Universität Jena an die Humboldt-Universität zu Berlin gewechselt und habe mich dort 2017 habilitiert. Meine erste Lehrstuhlvertretung führte mich im Wintersemester 2017/18 dann an die Freie Universität: Hier durfte ich Professorin Heike Krieger vertreten. Und schließlich trete ich mit der Professur an der Freien Universität in die Fußstapfen meines Onkels Gunther Schwerdtfeger, der hier von 1976 bis 1987 ebenfalls Professor war und dessen Buch „*Öffentliches Recht in der Fallbearbeitung*“ ich fortführe.

In der Forschung interessieren mich besonders Rechtsfragen an den Schnittstellen zwischen Völker-, Europa-, Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Seit meiner an der Universität Trier unter der Betreuung von Meinhard Schröder sen. verfassten Doktorarbeit zum deutschen Verwaltungsrechtschutz unter dem Einfluss der Aarhus-Konvention widme ich mich vertieft dem internationalen, europäischen und nationalen Umweltrecht sowie in den letzten Jahren verstärkt dem Klimarecht. Ein Fokus meiner Arbeit liegt dabei auf Fragen des Rechtsschutzes. Bereits in Göttingen habe ich zum Umwelt- und Klimaschutz interdisziplinär und im Verbund mit Praktiker*innen gearbeitet. Die Freie Universität und der Standort Berlin bieten mir zahlreiche Möglichkeiten, diese Perspektiven zukünftig noch auszubauen. Dies gilt auch für einen weiteren Schwerpunkt meiner Forschung: die (Krisen)Gesetzgebung (so auch der Titel meiner Habilitationsschrift).

Es freut mich sehr, dass ich am Fachbereich den Unterschwerpunkt zum Umweltrecht übernehmen und fortentwickeln und dadurch meine Forschung noch stärker als bislang mit der Lehre verbinden kann. Daneben werde ich – wie in den vergangenen Jahren in Göttingen – im Pflichtfachbereich vor allem im Verwaltungsrecht unterrichten. Es ist mir ein Anliegen, die Studierenden von Beginn an für das Verwaltungsrecht zu begeistern, das bei vielen den Ruf einer langweiligen Pflichtveranstaltung hat. Ich selbst bin bereits in meinem ersten Semester begeistert von den Teilnehmenden meiner Vorlesungen zum Allgemeinen Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht sowie zum Umweltrecht. Sie sind motiviert und zahlreich bei der Sache, bis hin in die Abendstunden.

In der Lehre möchte ich auch neue Formate einführen. Hierzu gehört das von mir entwickelte, in Göttingen bereits erfolgreich erprobte und mit dem Lehrpreis der Universität ausgezeichnete Forschungskolloquium zum Öffentlichen Recht, das die Studierenden gezielt auf das wissenschaftliche Arbeiten und damit auf die Studienabschlussarbeiten in den Schwerpunktbereichen vorbereitet. Außerdem entwickle ich aktuell ein neues Lehrformat, das auf dem Prinzip des besseren Verstehens durch eigenes Erklären beruht.

HONORARPROFESSUREN

*„Zum Honorarprofessor oder zur Honorarprofessorin kann bestellt werden, wer in seinem Fach aufgrund hervorragender wissenschaftlicher oder künstlerischer Leistungen den Anforderungen entspricht, die an Professoren oder Professorinnen gestellt werden.“ (§ 116 Berliner Hochschulgesetz) Honorarprofessor*innen stehen in keinem Dienstverhältnis zur Hochschule und erhalten kein Gehalt. „Honorar“ bedeutet die Ehre, selbständig Lehrveranstaltungen durchzuführen. Im Juli 2025 hat der Akademische Senat beschlossen, Herrn Dr. Moldenhauer und Herrn Dr. Sommerfeld nach jeweils langjähriger Tätigkeit als Lehrbeauftragte diesen Ehrentitel zu verleihen.*



Bildquelle: G. Moldenhauer

Prof. Dr. Gerwin Moldenhauer wurde im August 2025 zum Honorarprofessor im Fach Strafrecht bestellt. Er war seit 2017 Lehrbeauftragter an der Freien Universität im Fachbereich Strafrecht (Arbeitsbereich Prof. Dr. Momsen) und ist Oberstaatsanwalt beim Bundesgerichtshof beim Generalbundesanwalt in Karlsruhe. Zuvor war Herr Moldenhauer in unterschiedlichen Abteilungen bei der Staatsanwaltschaft Hamburg tätig. Seine Interessenschwerpunkte liegen im materiellen Strafrecht sowie im Strafverfahrensrecht. Er ist Mitglied des Gemeinsamen Prüfungsamtes der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein für die zweite juristische Staatsprüfung für Juristen sowie Mitglied des Justizprüfungsamtes Hamburg für die erste juristische Staatsprüfung.

Prof. Dr. Micheal Sommerfeld



Bildquelle: M. Sommerfeld

Mit 50 Jahren, geboren wurde ich 1974 in Hildesheim, hat sich für mich am 30. Juni 2025 ein lang gehegter Traum erfüllt: die Bestellung zum Honorarprofessor im Fach Jugendstrafrecht. Nach der Schulzeit und dem Zivildienst in Hildesheim hat es mich zum „Jurastudium“ an die Georg-August-Universität Göttingen, die Johannes Gutenberg-Universität Mainz und die Philipps-Universität Marburg gezogen. Schon früh hat sich mir meine Vorliebe für das Strafrecht und ganz besonders das Jugendstrafrecht gezeigt. Ohne meinen dieses Jahr verstorbenen Doktorvater, der Rechtswissenschaftler und Kriminologe Dieter Rössner, den ich bereits am Anfang meiner Zeit in Marburg kennenlernen und an dessen Lehrstuhl ich als studentischer, später als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig sein durfte, wäre diese „Liebe zum Jugendstrafrecht“ aber kaum vorstellbar. Trotz dieser menschlich wie fachlich herausragenden Ausgangslage in Marburg wollte ich lieber in die (jugend-)strafrechtliche Praxis. Statt einer rein

akademischen Laufbahn habe ich kurz nach dem Referendariat in Gießen als Staatsanwalt in Flensburg angefangen, aber auch in der Praxis schnell den Weg in ein jugendstrafrechtliches Dezernat gefunden. Nach Stationen im schleswig-holsteinischen Justizministerium und im Bundesjustizministerium, jeweils als Referent u. a. für – genau – Jugendstrafrecht, sowie einem vergleichsweise kurzen „Gastspiel“ in Oldenburg als Dezernent (u. a. in einer Jugendabteilung) und später – als Oberstaatsanwalt – Leiter u. a. einer Jugendabteilung bin ich seit 2014 im Bundesjustizministerium beschäftigt. Dort leite ich mittlerweile – wie sollte es anders sein – das Referat Jugendstrafrecht, dessen Zuständigkeit aber auch das Strafvollzugsrecht, die Kriminologie und die Kriminalprävention umfasst. Publizistisch hervorzuheben ist der mittlerweile in der zwölften Auflage erschienene, von meinem zweiten Spiritus Rector Heribert Ostendorf herausgegebene Kommentar zum Jugendstrafrecht, an dem ich seit der achten Auflage mitarbeitete. All die Jahre bin ich der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen eng verbunden geblieben und habe in unterschiedlichen Funktionen, zuletzt als stellvertretender Vorsitzender, in dem Fachverband des Jugendkriminalrechts mitgewirkt.

Der Kreis schließt sich bei Kirstin Drenkhahn, die mich zurück an die Universität geholt hat. Ihrer Beharrlichkeit und ihrem Zuspruch verdanke ich es, dass ich seit dem Wintersemester 2018/19 mit der Lehre im Fach Jugendstrafrecht beauftragt war.

Bei all dem seien last, but not least meine Frau Sylvia und meine Kinder, Marie und Yanic, hier erwähnt, die mich so manche Stunde entbehren mussten, mir aber stets den Rücken freigehalten und den Weg zur Honorarprofessur geebnet haben – ihnen bin ich zu Dank verpflichtet.

Auf die weitere Zeit an der Freien Universität im Fach Jugendstrafrecht freue ich mich sehr!

GASTPROFESSUREN UND GASTDOZENTUREN

*Neuberufungen und Gäste bereichern immer wieder das Forschungsprofil und die Lehre dieser Fakultät, die Neuberufungen auf längere Sicht, die Gäste für die vergleichsweise kürzere Zeit von einem oder zwei Semestern. Ohne den ständigen Zustrom von engagierten Dozent*innen wäre die Fakultät angesichts immer wiederkehrender Vakanzen, vor allem bedingt durch Fortberufungen und Forschungssemester, nicht in der Lage, den Studierenden das ihr eigene Niveau und Ausmaß in der Lehre kontinuierlich zu gewährleisten. Gastprofessor*innen erfüllen dabei die Einstellungsvoraussetzungen für Professor*innen, Gastdozierende tun dies noch nicht, typischerweise weil sie an einer auswärtigen Fakultät kurz vor der Habilitation stehen.*

Im Berichtszeitraum Wintersemester 2024/25 bis einschließlich Wintersemester 2025/26 haben uns drei GastprofessorInnen wirkungsvoll unterstützt: Herr Beyerbach, Frau Kraetzig, Herr Henke. Herr Henke wird auch im Sommersemester 2026 bei uns tätig sein.



Dr. Hannes Henke



Dr. Viktoria Kraetzig



PD Dr. Hannes Beyerbach

Die Vertretung des seit dem Wechsel von Frau Professorin Katharina de la Durantaye an die Humboldt-Universität zu Berlin vakanten Arbeitsbereiches für Bürgerliches Recht, Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht übernimmt im Winter 2025/26 und im Sommer 2026 **Herr Dr. Hannes Henke**. Dies ermöglicht es dem Fachbereich, die Unterschwerpunkte Wettbewerbs- und Regulierungsrecht sowie Immaterialgüterrecht in diesem akademischen Jahr uneingeschränkt anzubieten, einschließlich der Schwerpunktbereichsprüfungen im Sommer 2026. Herr Henke kommt aus Halle (Saale), wo er an der Martin-Luther-Universität wissenschaftlicher Mitarbeiter von Herrn Professor Stieper war. Seine Habilitationsschrift über „Privatrechtlichen Geheimnisschutz“ befindet sich dort derzeit im Verfahren. Seine Forschungsschwerpunkte liegen, neben dem klassischen bürgerlichen Recht, im Immaterialgüterrecht und im Recht der digitalen Ökonomie.

Dr. Viktoria Kraetzig hat im Sommersemester 2025 den vakanten Arbeitsbereich für Bürgerliches Recht, Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht vertreten. In der Kategorie „Hochschullehrende“ wurde sie als beste Lehrende von den Studierenden ausgezeichnet. Nach ihrem Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin und anschließendem Referendariat am Kammergericht in Berlin promovierte sie bei Professor Alexander Peukert an der Goethe-Universität in Frankfurt (Main) mit dem Titel „Das Urheberrecht als Zensurrecht“. Doch Frau Kraetzig hat nicht nur einen juristischen, sondern auch einen journalistischen Hintergrund. Sie ist regelmäßig als freie Journalistin für die Frankfurter Allgemeine Zeitung tätig. Ihre Habilitationsschrift hat sie zur „Dogmatikblindheit im Mehrebenensystem“ verfasst. Das Habilitationsverfahren wurde im November 2025 abgeschlossen.

Den vakanten Arbeitsbereich von Herrn Professor Helge Sodan für Staats- und Verwaltungsrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht und Sozialrecht vertrat im Sommersemester 2025 **PD Dr. Hannes Beyerbach**, der sich 2023 an der Universität Mannheim mit einer Lehrbefugnis für Öffentliches Recht, Medizinrecht sowie Medien- und Digitalisierungsrecht habilitiert hat. Herr Beyerbach hat an der Universität Passau studiert und war dort als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl von Professor Müller-Terpitz tätig, an dem er auch promovierte. Seine Habilitationsschrift verfasste er zum Thema „Algorithmen und Diskriminierung“. Lehrstuhlvertretungen übernahm er bereits vor seiner Tätigkeit an der Freien Universität Berlin an der Universität Mannheim und der Universität Greifswald. Seine Expertise und Forschungsinteressen liegen neben dem Verfassungs-, Verwaltungs- und Europarecht insbesondere im Recht der Digitalisierung der Verwaltung, im Datenschutzrecht, im Nichtdiskriminierungsrecht sowie im Medizin-, Medien- und Informationsrecht. Derzeit nimmt Herr Beyerbach eine Lehrstuhlvertretung an der Ludwig-Maximilians-Universität München wahr.

AKTIVITÄTEN AUS DEN WISSENSCHAFTLICHEN EINRICHTUNGEN

Ein Leuchtturm der empirischen Rechtsforschung: Das Freie Universität Empirical Legal Studies Center (FUELS)

Mit dem 2019 gegründeten Freie Universität Empirical Legal Studies Center (FUELS) hat sich der Fachbereich Rechtswissenschaft ein weithin sichtbares Zentrum für seine empirische rechtswissenschaftliche Forschung geschaffen. Rund zwanzig wissenschaftliche Mitglieder untersuchen am FUELS die Funktionsweise der Rechtsordnung und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft. Das FUELS bietet dabei eine Plattform für den interdisziplinären Austausch über empirische Forschungsergebnisse und -methoden und unterstützt Juristinnen und Juristen bei der Durchführung eigener empirischer Projekte. Zum Einsatz kommen sowohl quantitative als auch qualitative Methoden wie Umfragen, Interviews, Gerichtsaktenanalysen und Experimente. In den fast sechs Jahren seines Bestehens hat das FUELS zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt. Eine Zusammenstellung findet

sich auf der Internetseite des Zentrums unter <https://fuels.berlin/events>; dort können sich Interessierte in eine E-Mail-Liste eintragen, um zu den Veranstaltungen eingeladen zu werden. Im Folgenden stellen wir drei besonders wichtige Veranstaltungen aus den letzten beiden Jahren vor.

Eröffnungsfeier am 13. Oktober 2023

Bedingt durch die Corona-Pandemie wurde das FUELS erst am 13. Oktober 2023 offiziell eröffnet. Die Festveranstaltung fand im Rahmen des 75-jährigen Jubiläums der Freien Universität Berlin statt und beinhaltete zugleich die Antrittsvorlesungen von Professorin Dr. Kirstin Drenkhahn und Professor Dr. Andreas Engert, LL.M. (Univ. Chicago). Eröffnet wurde die Veranstaltung von Dekan Prof. Dr. Christian Calliess, LL.M. (Eur.), der die lange Tradition der empirischen Rechtsforschung an der Freien Universität betonte. Prof. Dr. Hubert Rottleuthner, ehemaliger Leiter des Instituts für Rechtssoziologie und Rechtstatsachenforschung, sprach über die Entwicklung der empirischen Rechtsforschung in Deutschland und plädierte dafür, sie eigenständig und nicht nur als Ergänzung zur herkömmlichen, dogmatisch-rechtsanwendungsbezogenen Forschung zu sehen. In ihrer Antrittsvorlesung mit dem Titel „Strafvollzug: Leben in einem durchregulierten Raum“ verdeutlichte Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn, welchen Beitrag rechtsempirische Forschung zur Verbesserung der Lebensbedingungen im Strafvollzug leisten kann. Prof. Dr. Andreas Engert hob in seiner Antrittsvorlesung „Weder leer noch blind: Kausalitätsanalyse in der empirischen Rechtsforschung“ die Bedeutung theoretischer Modelle für die Analyse ursächlicher Zusammenhänge hervor und nutzte die geschlechtsbezogene berufliche Gleichstellung als Beispiel. Die Eröffnungsfeier fand großen Anklang und zog ein breites Publikum aus Wissenschaft, Praxis und dem Kreis der Studierenden an.

Workshop „Qualitative Methoden für die empirische Rechtswissenschaft“

Ebenfalls auf ein reges Interesse stieß der FUELS-Workshop „Qualitative Methoden für die empirische Rechtswissenschaft“, der am 13. Dezember 2024 an der Freien Universität stattfand. Ziel des Workshops war es, die theoretischen Grundlagen sowie die praktische Handhabung von sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden vorzustellen, die auch für die juristische Arbeit nützlich sein können. Ein besonderes Augenmerk lag auf der Textanalyse und der Durchführung von Interviews. Die Teilnehmenden erhielten einen Einblick in folgende qualitative Methoden:

- **Softwareunterstützte Analyse:** Dr. Antonios Souris stellte die Software MAXQDA vor, die dabei hilft, umfangreiche Textdaten zu strukturieren und schneller auszuwerten.
- **Analyse richterlicher Entscheidungen:** Prof. Dr. Tristan Rohner erläuterte, wie durch die qualitative Analyse von Urteilen und behördlichen Entscheidungen Argumentations- und Entscheidungsmuster identifiziert werden können.
- **Interviewtechniken:** Prof. Dr. Anja Kirsch führte in die Methodik des Interviews ein und diskutierte die Vor- und Nachteile dieser Erhebungsmethode in der Rechtswissenschaft.
- **Interviews in sensiblen Bereichen:** Ronja Ahlers, Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn und Christoph Nagel behandelten die besonderen Herausforderungen bei Interviews in sicherheitsrelevanten Bereichen, wie etwa im Strafvollzug, und gaben Tipps für den Umgang mit diesen Schwierigkeiten.

Streitgespräch „Empirische Rechtsforschung: wertfrei, kritisch oder normativ?“

Moderiert von Prof. Dr. Bettina Rentsch diskutierten am 29. Januar 2025 die vier FUELS-Gründungsmitglieder Bertram Lomfeld, Andreas Engert, Kirstin Drenkhahn und Helmut Aust in einem Streitgespräch zum Thema „Empirische Rechtsforschung: wertfrei, kritisch oder normativ?“ die verschiedenen interdisziplinären Ansätze der empirischen Rechtsforschung. Die Kernfrage war, ob die empirische Rechtsforschung wertfrei Zusammenhänge feststellen, eine kritische Reflexion des Rechts leisten oder ein normatives Reformprogramm verfolgen sollte. Die leidenschaftliche Debatte mit der

Zuhörerschaft zeigte, dass die Veranstaltung einen Nerv unter empirisch forschenden Juristinnen und Juristen getroffen hatte.

Künftige Veranstaltungen

Das FUELS führt in jedem Semester mehrere deutsch- oder englischsprachige Seminare oder Workshops durch. Informationen zu geplanten Veranstaltungen finden Sie im Internet unter <https://fuels.berlin/events>. Dort können Sie sich auch in eine E-Mail-Liste eintragen lassen, um die laufenden Einladungen zu erhalten.

*Univ.-Prof. Dr. Andreas Engert, LL.M. (Univ. Chicago)
Professor für Bürgerliches Recht, Unternehmensrecht und Rechtsökonomik*

Bericht aus der wissenschaftlichen Einrichtung Öffentliches Recht

AB Aust und Krieger

Die gravierenden Herausforderungen, denen die internationale Rechtsordnung gegenübersteht, haben die Arbeit der völkerrechtlichen Arbeitsbereiche seit dem Sommer weiter geprägt. Im Lichte dieser Herausforderungen sehen Heike Krieger und Helmut Aust eine wesentliche Aufgabe in der Kommunikation in den gesellschaftlichen Bereich. So hat Heike Krieger in der [Süddeutschen Zeitung](#) und im ZDF-Magazin [aspekte](#) Interviews zur gegenwärtigen Rolle und zu zukünftigen Entwicklungsszenarien des Völkerrechts gegeben. In diesem Herbst feierte die [Deutsche Stiftung Friedensforschung](#) ihr 25-jähriges Bestehen. Als stellvertretende Vorsitzende des Stiftungsrates eröffnete Heike Krieger die Fachkonferenz „Friedensstiftung in Zeiten globaler Krisen“ in Osnabrück, dem Sitz der Stiftung, und diskutierte auf dem Abschlusspanel über „Friedensordnungen der Zukunft“.

Helmut Aust hat dem [Podcast „Was wird?“ ein Interview](#) über die mögliche Zukunft des Völkerrechts gegeben. Gemeinsam mit der Regensburger Völkerrechtlerin und Politikwissenschaftlerin Cindy Wittke-Hohlfeld hat er in der „[Internationalen Politik](#)“ über Grundbedingungen eines gerechten Friedens für die Ukraine publiziert und sich in einem [Interview mit der Neuen Juristischen Wochenschrift](#) mit den verfassungsrechtlichen Möglichkeiten der Abwehr von Drohnen beschäftigt. Seine Forschung beschäftigt sich auch sonst mit Fragen des Zusammenspiels von Völkerrecht und nationalem Außenverfassungsrecht. In diesem Zusammenhang bewilligte die Deutsche Forschungsgemeinschaft Helmut Aust und seinem in Kiel lehrenden Kollegen Thomas Kleinlein ein Forschungsprojekt zum Thema „RE_INFORM: Formalisiertes Völkerrecht und Außenverfassungsrecht: Empirie, Dogmatik, Reform“, welches für einen Zeitraum von drei Jahren gefördert werden wird. Außerdem setzt Helmut Aust seine Arbeiten zur Rolle von Städten im Völkerrecht fort. In diesem Zusammenhang ist er im November 2025 für einen Zeitraum von zwei Jahren zum Visiting Professor am SMU Urban Institute der Singapore Management University bestellt worden.

Am Arbeitsbereich von Heike Krieger sind gegenwärtig eine Reihe internationaler Wissenschaftler zu Gast. Prof. Dr. Balingene Kahombo von der Universität Goma in der Democratic Republic of Congo forscht als Einstein Guest Researcher zur Erosion des Völkerrechts in der afrikanischen Region der Großen Seen. Prof. Dr. Ryan Martinez Mitchell von der Chinese University of Hong Kong ist unter dem Global Faculty Programm der Freien Universität zu Gast am Arbeitsbereich und berichtete im Rahmen der Vorlesung „Völkerrecht“ den Studierenden über chinesische Perspektiven auf die internationale Rechtsordnung. Helen Lee kam unter dem Short-term Overseas Professional Training Program from the National Assembly Research Service (NARS) of the Republic of Korea zu uns und arbeitete an Fragen globaler Klimagerechtigkeit. Zhaochang Sun vom Centre for Jurisprudence Research der Jilin Universität Changchun in China widmet sich Fragen des WTO Rechts. Mit einem Stipendium der Swiss National Science Foundation forschte Lara Torbay schließlich zu verfassungsrechtlichen Fragen feministischer Außen- und Entwicklungspolitik.

Im Rahmen der vom Institut für Völker- und Europarecht veranstalteten Vorlesungsreise „Thomas Frank Lecture“, die aus der Kolleg-Forschungsgruppe „[The International Rule of Law – Rise or Decline?](#)“ hervorgegangen ist, fanden in diesem Wintersemester zwei Vorträge statt. Oona A. Hathaway von der Yale Law School und im Winter Fellow in Residence an der American Academy in Berlin untersuchte, wie Veränderungen in der Auslegung des humanitären Völkerrechts durch die Staaten sowie Veränderungen im Krieg selbst den Schutz der Zivilbevölkerung untergraben haben. So haben in den Jahren seit dem 11. September eine Reihe von Kriegen – darunter der von den USA geführte „Krieg gegen den Terror“, der Bürgerkrieg in Syrien, der Krieg Russlands in der Ukraine und der Krieg zwischen Israel und der Hamas im Gazastreifen – zum Tod von Zehntausenden Zivilisten geführt. Hathaway konstatierte einen Zusammenbruch des Kriegsrechts und fragte, ob das internationale Engagement zur Eindämmung von kriegerischer Gewalt durch das Recht wiederbelebt werden kann. Ryan Martinez Mitchell, Chinese University of Hong Kong, analysierte in seinem Vortrag „China and International Institutions: A Transition from Engagement to Leadership?“ Chinas Herangehensweise an das Völkerrecht aus einer institutionellen Perspektive. Er zeigte auf, dass die Entwicklung des chinesischen Engagements in Institutionen wie der UN derzeit einen historischen Wandel zu einer „Führungsrolle“ durchläuft. Zugleich betonte er, dass China dabei vor erheblichen Hindernissen steht, die sich aus der Fragmentierung und Dysfunktionalität einiger dieser Institutionen ergeben, den geopolitischen Rivalitäten und der Existenz alternativer normativer Visionen, die für einige Teile der Weltgemeinschaft in wichtigen Fragen der Entwicklung, der Menschenrechte, der Nichteinmischung und der staatlichen Verantwortung attraktiver sein dürften.

AB Calliess

Am Arbeitsbereich von Herrn. Prof. Dr. Christian Calliess wurde in den vergangenen Monaten an der Neuauflage des Lehrbuchs „Staatsrecht III“ gearbeitet, welches die europa- und völkerrechtlichen Bezüge des Verfassungsrechts behandelt. Das Werk wird 2026 in 5. Auflage im Beck-Verlag erscheinen.

Mit einer Reihe von Vorträgen wirkte Herr Prof. Dr. Calliess in die Öffentlichkeit hinein. So sprach er bei den Sechsten Bremer Gesprächen zum Rechtsstaat am 28. August zum Thema "Das Klimaschutzrecht als 'ökologische Schuldenbremse'?" Bei der Jahrestagung der Gesellschaft für Umweltrecht (GfU) vom 6. bis 8. November behandelte der Vortrag von Herrn Calliess die verfassungs- und unionsrechtlichen Grenzen für eine Abschwächung des Klimaschutzes. Bei der Jahrestagung des Instituts für europäische Politik am 25. und 26. September sprach er als Panellist auf dem Podium zum Thema „Increasing the European Union's Capacity to Act“. Zudem organisierte er im November das Gedächtniskolloquium für Torsten Stein und hielt einen Vortrag zur Einführung in die Erinnerung an seinen akademischen Lehrer.

AB Siegel

Am Arbeitsbereich von Univ.-Prof. Dr. Thorsten Siegel ist im Verlag C.H. Beck gerade ein neues Handbuch zum Straßenrecht erschienen. Es wird von Thorsten Siegel gemeinsam mit Rechtsanwalt Dr. Thomas Troidl (Schlachter und Kollegen, Regensburg) herausgegeben und bildet den Auftakt einer neuen Handbuchreihe „Recht der Städte und Gemeinden“. Neben dem klassischen Straßenrecht werden darin auch aktuelle Themen wie neue Mobilitätsformen oder die Relevanz des Umwelt- und Klimarechts behandelt. Für die einzelnen Themen konnten zahlreiche ausgewiesene Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis gewonnen werden. Zudem ist in diesem Jahr die Neuauflage der „Fehler im Verwaltungsverfahren“ herausgekommen. Darin wird das Verwaltungsverfahren chronologisch auf seine möglichen Fehler sowie die Fehlerfolgen analysiert.

AB Schönberger

Am Arbeitsbereich von Univ.-Prof. Dr. Sophie Schönberger sind seit ihrem Wechsel an die FU Berlin zum 1. August 2025 zahlreiche Publikationen erschienen. Das Team der Professur war im Verfassungsrecht und vor allem im Parteien- und Parlamentsrecht aktiv.

Im Dezember erscheint die 2. Auflage des [Handkommentars Parteienrecht](#) von Univ.-Prof. Dr. Sophie Schönberger im Nomos-Verlag. Das Werk vereint die Kommentierung des Parteiengesetzes (ParteienG), der Vorschriften zur Kandidatenaufstellung und Wahlteilnahme aus dem Bundeswahlgesetz (BWahlG) sowie die Kommentierung des Gesetzes zur Finanzierung der politischen Stiftungen (StiftFinG) in einem Band. In der Zeitschrift „Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)“ ist im November 2025 ein Sonderheft zu den sog. Reichsbürgern erschienen. In diesem Sonderheft ist der Einführungbeitrag „[Wer sind die Reichsbürger?](#)“ von Univ.-Prof. Dr. Sophie Schönberger erschienen.

Von der wissenschaftlichen Geschäftsführerin des am Arbeitsbereich angesiedelten und im Aufbau befindlichen Berliner Zentrums für Parteien- und Parlamentsrecht (BZPP) Dr. Heike Merten ist ein umfangreicher Übersichtsbeitrag zum Parteienrecht in Deutschland in einem spanischen Sammelband zum Parteienrecht in Europa erschienen. Der Beitrag Derecho de partidos políticos en Alemania, in: [Salvador Martínez, M., Oliva Boza, P. and Subiela, L. \(eds.\) \(2025\) Derecho de partidos en Europa](#). Madrid, España: Marcial Pons, Ediciones Jurídicas y Sociales (Derecho de partidos). doi:10.37417/Derecho-de-partidos-en-Europa erscheint in Kürze auch in einer englischsprachigen Fassung des Bandes. In einem Verfassungsblogbeitrag mit dem Titel „[Klage verloren, Kontrollrechte gewonnen](#)“ setzte sich Dr. Heike Merten mit einem für das Parteienrecht wesentlichen Urteil des VG Berlin auseinander. Die gerichtliche Anerkennung eines Drittrechtsschutzes von Konkurrenzparteien im Parteienpendenrecht ist ein Gewinn für die Parteidemokratie. Zum Band „Die Bundestagswahl 2025 - Analysen der Wahl-, Parteien-, Kommunikations- und Regierungsforschung von Maximilian Schiffers, Arno Von Schuckmann, Karl-Rudolf Korte, Arno Von Schuckmann hat Frau Dr. Heike Merten den juristischen Beitrag „Die Bundestagswahl 2025 aus Sicht des Wahl- und Parteirechts“ (online First) beigesteuert. Der Sammelband erscheint im nächsten Jahr.

Die Kontroverse um die Kandidatur von Univ.-Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf zur Richterin am Bundesverfassungsgericht markiert einen einmaligen Bruch mit den lange eingespielten Prozessen des Wahlverfahrens der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts. Dies veranlasste die wissenschaftliche Beschäftigte Carmen Vidal Pérez sich vertieft mit dem Wahlverfahren auseinanderzusetzen. Im Oktober veröffentlichte sie in der „Zeitschrift Recht und Politik (RuP)“ (online First) den Beitrag „Vom Konsens zum Konflikt: Die Wahl der Bundesverfassungsrichterinnen im Wandel“.

Haben Regenbogenflaggen im Bundestag nichts verloren? Und mit welchem Recht lässt Markus Söder Kreuze in bayerischen Behörden aufhängen? Ende September hat Univ.-Prof. Sophie Schönberger mit Ronen Steinke einen [SZ-Podcast zum Thema „Ist das gerecht?](#) aufgenommen. Im Deutschlandfunk Kultur hat Univ.-Prof. Sophie Schönberger in der [Sendung „Der Tag mit ...“](#) über die Bundestagspräsidentin gesprochen.

Die Stadt Regensburg begeht seit 1980 jedes Jahr im November ihren Stadtfreiheitstag. In diesem Jahr hatte Univ.-Prof. Dr. Sophie Schönberger die Ehre, die Festrede mit dem Titel „Freiheit als Versprechen, Gleichheit als Zumutung? Widersprüchliche Erwartungen an die Demokratie der Gegenwart“ zu halten.

Die wissenschaftliche Geschäftsführerin Dr. Heike Merten hat in Heraklion, Kreta an der Gedenkveranstaltung für Dimitris Tsatsos, dem Gründungsdirektor des Instituts für Parteienrecht, teilgenommen. Mit dem Außenminister a.D. Dr. Evangelos Venizelos, Prof. Dr. Dimitris Melissas, Prof. Dr. Andreas Haratsch und Dr. Heike Merten fand eine Diskussionsrunde zum Thema “Democracy and the Rule of Law as a Prerequisite for Europe’s Strategic Autonomy. The Relevance of the Thought of Dimitris Tsatsos.” statt.

AB Schwerdtfeger

Der neue Arbeitsbereich von Frau Prof. Dr. Angela Schwerdtfeger hat zum 1. Oktober 2025 seine Arbeit aufgenommen. Ein Schwerpunkt in Forschung und Lehre liegt im Umwelt- und Klimarecht. Direkt nach ihrem Wechsel an den Fachbereich hat Frau Schwerdtfeger etwa an der Sapienza Università di Roma im Rahmen eines rechtsvergleichenden Workshops einen Vortrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien gehalten („La transizione energetica tra procedimento e processo amministrativo in Germania“). Zudem ist der Helga Pedersen Moot Court zum europäischen Menschenrechtschutz von der Verantwortung von Herrn Prof. Dr. Christian Calliess in die Verantwortung von Frau Prof. Dr. Angela Schwerdtfeger gewechselt. In diesem Kontext bot der Präsident des Deutschen Anwaltvereins und Menschenrechtsexperte Stefan von Raumer zu Vorlesungsbeginn dem Moot Court Team der Freien Universität und allen interessierten Studierenden spannende Einblicke in reale Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Bericht von der 20. Jahrestagung der European Society of International Law

Vom 11. – 13. September 2025 hat die 20. Jahrestagung der European Society of International Law (ESIL) zu dem Thema „Reconstructing International Law“ an der FU stattgefunden. Ausgerichtet wurde die Konferenz durch die Arbeitsbereiche von Univ.-Prof. Dr. Helmut Philipp Aust und Univ.-Prof. Dr. Heike Krieger. Über 600 Teilnehmende aus Wissenschaft und Praxis sind zusammengekommen, um zum Oberthema „Reconstructing International Law“ zu diskutieren.

Ziel der Konferenz war es, eine zukunftsorientierte Perspektive auf das Völkerrecht einzunehmen, um über die Phase der Turbulenzen, durch die die Völkerrechtsordnung seit mehr als einer Dekade geht, hinauszublicken. Im Jahr des 80. Geburtstags der Vereinten Nationen standen Rekonstruktionsprozesse im Fokus, die aus institutionellen, normativen, historischen und theoretischen Perspektiven beleuchtet wurden: Das UN-System der kollektiven Sicherheit findet sich durch die Kriege gegen die Ukraine und in Gaza schwer herausgefordert, die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen stehen kurz vor dem Ende ihrer ursprünglich bis 2030 angelegten Laufzeit und sind weit davon entfernt, eingehalten zu werden; die Rückkehr von offener Großmachtpolitik durch die USA, Russland und China stellt die Frage nach regionalen Einflusssphären im Völkerrecht neu und kritische sowie postkoloniale Ansätze sind einerseits Mainstream geworden, sehen sich andererseits aber starken Angriffen ausgesetzt. Referent*innen in unterschiedlichen wissenschaftlichen Karrierephasen haben sich mit diesen Themen in mehreren Plenarveranstaltungen, sechs Foren sowie zwölf Agorae auseinandergesetzt. Das Interesse an der Konferenz war dabei schon im Vorfeld riesig: Auf den Call for Papers für die Konferenz bewarben sich 470 Kolleg*innen mit Abstracts für ca. 35 freie Vortragspositionen.

Es folgen ausgewählte Eindrücke von der Konferenz:



Prof. Krieger spricht bei der Eröffnungsveranstaltung im Henry Ford Bau

„Inhaltlich habe ich die Diskussionen auf der Konferenz über aktuelle Herausforderungen des Völkerrechts als Ermutigung empfunden, auch in der eigenen Forschung außerhalb ausgetretener Pfade zu denken. Es hat mich noch lange beschäftigt, wie unterschiedlich die Funktion einer solchen Jahreskonferenz als Plattform zur Auseinandersetzung mit kontroversen Themen der eigenen Disziplin wahrgenommen wird. Persönlich zeigte sich bei der Konferenz umso mehr, dass die Arbeit Spaß macht und von einem respektvollen Umgang im Team geprägt ist.“ – *Nathanael van der Beek*



Das Gelingen der Konferenz war auch den wissenschaftlichen und studentischen Mitarbeiter*innen zu verdanken



Zentraler Veranstaltungsort war der Henry-Ford Bau

„Besonders wird mir von der ESIL 2025 in Erinnerung bleiben, wie wir an der Rezeption die Namensschilder ausgeteilt haben – lauter „große“ Namen, die bislang nur von Buchcovers her geläufig waren. Diese auf den Panels, in den Pausen und beim Konferenzdinner erleben zu dürfen, war eine spannende und bereichernde Erfahrung.“ – *Johanna Keller*



„Im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der ESIL-Konferenz haben wir alle gemeinsam an einem Strang gezogen. Alle waren jederzeit bereit, einander zu helfen und zu unterstützen. Dies hat das Gemeinschaftsgefühl enorm bereichert und wir sind als Team noch enger zusammengewachsen als zuvor.“ – *Viktoria Wollenberg*

Prof. Aust spricht bei der Abschlussveranstaltung



Das Team der ESIL-Konferenz vor dem Bauhaus-Gebäude in Dessau.

*Univ.-Prof. Dr. Helmut Aust
Univ.-Prof. Dr. Heike Krieger
Kaya Jeschke*

Ernst-Reuter-Preis 2025 für Dr. Mathias Kahler

Der Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin freut sich, dass Dr. Mathias Kahler für seine Dissertation „Der Rechtssatz ‚ne bis in idem‘ in den Prinzipienordnungen des Völkerrechts“ mit dem Ernst-Reuter-Preis 2025 ausgezeichnet wurde. Die Auswahlkommission würdigte damit eine Arbeit, die sich einer ebenso grundlegenden wie hochaktuellen rechtswissenschaftlichen Fragestellung widmet: Inwieweit darf jemand für dieselbe Tat mehrmals vor Gericht gestellt oder bestraft werden? Und wie kann dieses Verbot, das als „ne bis in idem“ in allen nationalen Rechtsordnungen anerkannt ist, auch über die Grenzen einzelner Staaten hinweg auf das Völkerrecht, und hier insbesondere auf das Völkerstrafrecht übertragen werden?



Die Preisträger*innen des Ernst-Reuter-Preises 2025, Dr. Mathias Kahler 3. v. links
Bildquelle: B. Wannenmacher

In seiner Dissertation analysiert Mathias Kahler die Voraussetzungen und Grenzen des Doppelverfolgungsverbots im internationalen Kontext. Dabei verbindet er Rechtstheorie, nationales Straf- und Verfassungsrecht, das internationale Menschenrechtssystem sowie das Völker- und Völkerstrafrecht.

Die Arbeit zeigt, wie sich Spannungen zwischen unterschiedlichen Rechtssystemen überwinden lassen, indem systemübergreifend anschlussfähige Prinzipien aus geltenden Rechtsnormen entwickelt werden. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des Völkerstraf- und Völkerverfahrensrechts und demonstriert zugleich, wie rechtswissenschaftliche Grundlagenforschung praktische Lösungen für globale Rechtsfragen aufzeigen kann. Erstgutachter der Dissertation war Prof. Dr. Klaus Hoffmann-Holland, Zweitgutachter Prof. Dr. Helmut Aust.



Bildquelle: B. Wannenmacher

Mathias Kahler wurde 1986 geboren und wuchs in Dortmund auf. Er studierte zwischen 2007 und 2011 Rechtswissenschaften in Heidelberg und an der Humboldt-Universität zu Berlin. Nach einem Masterstudium an der Cornell University (Ithaca, N.Y.) absolvierte Kahler sein Referendariat in Berlin und legte dort 2015 sein zweites Staatsexamen ab. Von 2016 bis 2021 war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Arbeitsbereich für Kriminologie und Strafrecht bei Professor Hoffmann-Holland an der Freien Universität Berlin tätig. Anschließend wechselte Kahler in den Justizdienst des Landes Bremen. Derzeit ist er als wissenschaftlicher Mitarbeiter eines Strafsenats zum Bundesgerichtshof abgeordnet. Der Fachbereich Rechtswissenschaft gratuliert Dr. Mathias Kahler herzlich zu dieser Auszeichnung!

Univ.-Prof. Dr. Klaus Hoffmann-Holland
Arbeitsbereich Kriminologie und Strafrecht

Vortragsreihe „Die FU und ihre Nachbarn – Im Spiegel des Rechts“

Rückblick: „Klimaschutz und Bürokratieabbau: Widerspruch oder Chance?“

Am 9. Dezember fand am Fachbereich Rechtswissenschaft eine weitere Veranstaltung der Vortragsreihe „Die FU und ihre Nachbarn – Im Spiegel des Rechts“ statt. Im Mittelpunkt des Abends stand der Vortrag von Thomas Heilmann zum Thema „Klimaschutz und Bürokratieabbau: Widerspruch oder Chance?“.

Nach einer einleitenden Begrüßung durch Prof. Dr. Christian Calliess stellte dieser den Referenten vor und hob dessen vielfältige berufliche Stationen hervor – als Gründer und Investor, ehemaliger Justizsenator des Landes Berlin sowie als direkt gewählter Bundestagsabgeordneter des Wahlkreises Steglitz-Zehlendorf, in dem sich auch die Freie Universität befindet. Im Hinblick auf das Thema des Abends sei Herr Heilmann besonders qualifiziert: Er veröffentlichte 2020 gemeinsam mit Nadine Schön das Buch „Neustaat“, das Impulse zu Staatsmodernisierung und Bürokratieabbau setzt, und fungiert zudem als Vorsitzender der klima- und umweltpolitisch engagierten KlimaUnion. Auch wurde auf seinen erfolgreichen Eilantrag gegen das sogenannte Heizungsgesetz vor dem Bundesverfassungsgericht hingewiesen.

In seinem Vortrag widmete sich Herr Heilmann zunächst den Herausforderungen des Klimaschutzes und der Biodiversität. Er skizzierte eindrücklich die Risiken für Mensch und Gesellschaft, insbesondere klimawandelbedingte Gesundheitsgefahren. Zudem ging er auf das häufig vorgebrachte Argument ein, Deutschland trage nur rund zwei Prozent zu den weltweiten Emissionen bei. Dies ordnete er mit dem Hinweis auf die historische Verantwortung sowie die völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands im Rahmen des Pariser Klimaabkommens ein.



Bildquelle: P. Böhme

Im Anschluss wandte er sich dem Thema Bürokratieabbau zu. Zwar stünden auch andere europäische Länder vor ähnlichen Herausforderungen, dennoch gebe es in Deutschland spezifische strukturelle Probleme, etwa im Bereich überlanger Genehmigungsverfahren für Windkraftprojekte. Die Folgen seien erheblich: Rund 40 Prozent der Unternehmen würden geplante Investitionen aufgrund bürokratischer Hürden zurückstellen oder aufgeben. Diese Entwicklungen deuteten auf eine strukturelle Trägheit staatlicher Prozesse hin, die entscheidende Zukunftsthemen wie Demografie und Klimaschutz ausbremse.

Als mögliche Lösungswege stellte Herr Heilmann neben Verwaltungsmodernisierung und rechtlichen Innovationen insbesondere den Einsatz Künstlicher Intelligenz heraus. KI könne komplexe Abwägungsentscheidungen datenbasiert optimieren und beschleunigen. Die Aufgabe der Rechtswissenschaft bestehe darin, solche Technologien nicht zu blockieren, sondern angemessen rechtlich zu rahmen, um effiziente, transparente und demokratische Verwaltungsprozesse sicherzustellen.

In der anschließenden, von Prof. Calliess moderierten Diskussion wurden die Vorschläge zur KI-Nutzung aus dem Publikum aufgegriffen. Kontrovers debattiert wurde vor allem der Einsatz von KI im Verwaltungs- und Gerichtsverfahren. Es wurde etwa gefragt, auf welcher Datengrundlage KI gestützte Abwägungen beruhen könnten und wie sichergestellt werde, dass keine interessengeleiteten

Verzerrungen entstehen. Herr Heilmann betonte, dass KI im Ausgangspunkt neutral sei und ihre Ergebnisse maßgeblich von der verwendeten Datengrundlage abhingen; zudem könne man Modelle gezielt anhand bestehender gerichtlicher Entscheidungen trainieren. Auch auf den Eilbeschluss zum Heizungsgesetz wurde er angesprochen. Ein Gast äußerte die Sorge, er habe damit Gegnern des Klimaschutzes ungewollt Vorschub geleistet. Herr Heilmann stellte klar, selbst Befürworter der Wärmepumpe zu sein; es sei in dem Verfahren ausschließlich um Fragen ordnungsgemäßer Gesetzgebung gegangen.



Bildquelle: P. Böhme

Weiterhin wurde über die geopolitischen Abhängigkeiten der EU diskutiert. Heilmann betonte, dass in Südostasien künftig zwei Drittel der Weltbevölkerung leben und diese Region wirtschaftlich rasant wachse. Da Europa derzeit in zentralen Bereichen – etwa bei Rohstoffen und Vorprodukten für Medizin- und Klimatechnologien – stark von Importen aus dieser Region abhängig ist, müsse die EU ihre eigene wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ausbauen, um strategisch unabhängiger zu werden. Dies gelte insbesondere mit Blick auf China, aber auch auf andere Staaten Südostasiens.

Der Abend klang bei einem Empfang des Fachbereichs aus, der bei Getränken und Fingerfood Gelegenheit zum persönlichen Austausch bot.

Die Vortragsreihe wird am 20. Januar mit einem Vortrag der Bundesjustizministerin Dr. Stefanie Hubig zum Thema „Rechtsstaat unter Druck?“ fortgesetzt. Eine Anmeldung ist über die Website der Vortragsreihe (www.fu-berlin.de/xb4u3u3) möglich.

Joshua Heper
 Wissenschaftlicher Mitarbeiter
 Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Umweltrecht und Europarecht

Einladung: Interdisziplinäre Tagung zur parlamentarischen Konfliktkultur im demokratischen Stresstest



Über lange Jahrzehnte war die parlamentarische Kultur in der Bundesrepublik durch eine breite organisatorische Konsenslogik geprägt. In den letzten Jahren zeigt sich allerdings zunehmend, dass diese Konsenskultur an ihre Grenzen gerät.

Nicht nur der Debattenstil wird sowohl in inhaltlicher als auch in formaler Hinsicht zunehmend aggressiver. Auch die informalen Verfahrensabsprachen, insbesondere in den Ältestenräten, sind politisch immer weniger realisierbar, so dass an ihre Stelle konfliktbehaftete Mehrheitsentscheidungen, etwa über die Tagesordnung, treten müssen. Ihren Höhepunkt fand diese neue Konflikthaftigkeit in den Tumulten um die Konstituierung des Thüringer Landtags Ende September 2024. Diese Entwicklung vollzieht sich gleichwohl nicht im luftleeren Raum. Sie ist vielmehr eingebettet in eine allgemeine gesellschaftliche Entwicklung, in der die Regeln des Sagbaren, die Bedeutung von Rationalität im Diskurs und die Regeln der Wahrheitssuche grundlegend neu ausgelotet werden.

Parlamente als Orte, in denen sich idealtypisch die gesellschaftlich-politische Debatte aggregiert, wirken also einerseits als Brennglas für derartige gesellschaftliche Entwicklungen, sind aber gleichzeitig aufgrund ihrer vergleichsweise tragen Strukturen und ihrer Traditionsbefestigung sehr langsam und zurückhaltend in ihren Anpassungen an gewandelte gesellschaftliche Umstände.

Aus diesem Aufeinandertreffen von schneller gesellschaftlicher Entwicklung und großen institutionellen Beharrungskräften entsteht ein besonderes Konfliktpotential, das in der aktuellen politischen Situation immer wieder zu eskalieren droht.

Die Tagung versucht, dieses Konfliktpotential aus der Sicht von Rechts-, Politik- und Kulturwissenschaft sowie der Soziologie zu vermessen und neue Perspektiven zu finden.

Die Tagung wird von der Fritz-Thyssen-Stiftung gefördert.

Tagungsort:

Henry-Ford-Bau der Freien Universität Berlin

Garystraße 35

14195 Berlin

Teilnahme:

Die Veranstaltung richtet sich an Wissenschaftler*innen aus allen Bereichen der Geistes- und Sozialwissenschaften, Praktiker*innen aus dem politischen Betrieb sowie an Studierende und interessierte Bürger*innen.

Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Eine Anmeldung ist unter folgendem [Link](#) möglich.

AUSBILDUNG: STUDIERENDENZAHLEN UND UMFRAGE UNTER DEN STUDIERENDEN

Erstsemesterzahlen

Die Erstsemesterzahlen für das Wintersemester 2025/26 bergen eine faustdicke Überraschung und eine dauerhafte Herausforderung für den Fachbereich Rechtswissenschaft: 579 Studierende bei 440 Studienplätzen. Wie es zu dieser deutlichen Überbuchung kommen konnte, wird wohl ein Geheimnis der Zulassungsbürokratie bleiben. Wahrscheinlich hat die Freie Universität Berlin im „Zulassungspoker“ mit der Humboldt-Universität zu Berlin einen Fehler gemacht, indem sie zu früh zugelassen hat.

Der Fachbereich Rechtswissenschaft nimmt die Herausforderung an und plant entsprechend für die nächsten Jahre, insbesondere wenn die große Erstsemesterkohorte in zwei Jahren in ihrem dann fünften Studiensemester mit dem Schwerpunktbereichsstudium beginnt. Zu viele Erstsemester zu haben, ist unter den gut 40 juristischen Fakultäten die Ausnahme. Der umgekehrte Fall, dass die vorhandenen Studienplätze nicht ausgelastet sind, ist inzwischen angesichts geburtenschwacher Jahrgänge häufiger. Solche Sorgen müssen sich die Jurist*innen der Freien-Universität einstweilen nicht machen.

Die Zulassungszahlen für das Wintersemester 2024/25 lagen bei 446, im Wintersemester 2023/24 bei 491. Insgesamt sind derzeit 2.590 Studierende im Studiengang Rechtswissenschaft eingeschrieben. Der Anteil weiblicher Studierender ist leicht gestiegen, von 61 % bei den Erstis des Jahrgangs 2024/25 auf 65 % 2025/26. Der Anteil von Studierenden mit einer in Berlin erworbenen Hochschulzugangsberechtigung liegt bei 66 %; die Quote auswärtiger Studierender ist in den vergangenen Jahren zurückgegangen; Gründe könnten die Corona-Pandemie und die hohen Mietkosten in Berlin sein.

Univ.-Prof. a.D. Dr. Markus Heintzen

WISSENSCHAFTLICHE BEFRAGUNG DER STUDIERENDEN

Soziales Klima und Diversität im Studium der Rechtswissenschaft – Ergebnisse einer Befragung unter Jura-Studierenden an der Freien Universität Berlin

Der folgende Beitrag ist eine stark gekürzte Version eines Artikels aus Heft 3/2025 der Zeitschrift Recht der Jugend und des Bildungswesens (RdB), deren Mitherausgeberin Kirstin Drenkhahn ist. Wir berichten über die zentralen Ergebnisse einer Umfrage unter den Studierenden unseres Fachbereichs, die wir im Januar 2024 unternommen haben.

Für weitere Informationen zum Forschungsstand, Einblicke in die Methodik sowie eine ausführliche Einordnung der Ergebnisse in den aktuellen Forschungsstand behalten Sie gerne das kommende

Heft 3/2025 der Zeitschrift *Recht der Jugend und des Bildungswesens* (Nomos Verlag, doi.org/10.5771/0034-1312) im Blick.

1 Einleitung

Über das Studium der Rechtswissenschaft gibt es viele Vorstellungen, denen man den Status urbaner Legenden zuschreiben kann. Demnach ist das Studium mit allem Drumherum in vielerlei Hinsicht belastend: mit einem hohen Arbeitspensum, unklaren Bewertungsmaßstäben und willkürlichen Bewertungen, einer überwältigenden Abschlussprüfung, Konkurrenz- und Leistungsdruck sowie arroganten Professor*innen und fiesen Kommiliton*innen. Jede*r kennt die Geschichten über versteckte oder beschädigte Bücher in der Bibliothek, aus denen die für die aktuelle Hausarbeit entscheidende Seite herausgerissen wurde. Veröffentlichte empirische Forschung zu diesen Erzählungen gibt es allerdings kaum. Das gilt natürlich auch für unseren Fachbereich. Hinzukommt, dass wir auch über die demografischen Merkmale der Studierendenschaft an unserem Fachbereich verhältnismäßig wenig wissen. Es liegen grobe Daten über die nationale Herkunft und den Geschlechtseintrag vor, Informationen über weitere Merkmale wie zum Beispiel über Migrationsgeschichten oder das Vorkommen von Menschen mit Beeinträchtigungen sind jedoch nicht vorhanden. In Anbetracht der Sensibilität mancher Daten ist dies nachvollziehbar, allerdings erschwert der Mangel an Daten die Gestaltung des Studiums entsprechend den Bedarfen und Bedürfnissen der Studierenden. Die Untersuchung, die hier in Ausschnitten vorgestellt wird, wurde im Rahmen einer Zielvereinbarung zwischen dem Präsidium der Freien Universität Berlin und dem Fachbereich als Maßnahme im Bereich Diversity und Gleichstellung durchgeführt, um genau dieses Informationsdefizit zu verringern.

2 Vorgehen

Im September 2022 begann die Konzeption des Projekts mit dem Ziel, Wissen über die Struktur der Jura-Studierenden, über das soziale Klima und das Miteinander aus Studierendenperspektive sowie über unterstützende und erschwerende Faktoren im rechtswissenschaftlichen Studium an der Freien Universität zu gewinnen. Die Erkenntnisse sollen dazu dienen, Bedarfe zu erkennen und den Studiengang weiterzuentwickeln. Idealerweise tragen die Ergebnisse außerdem dazu bei, das allgemeine Verständnis des Studienerlebens im rechtswissenschaftlichen Studium zu vertiefen. Die Analyse umfasst sowohl die Einzelbetrachtung der Themenbereiche „Studierendenstruktur“, „individuelles Wohlbefinden“ und „soziales Klima“ als auch deren Verbindungen untereinander. Neben der deskriptiven Erfassung der unterstützenden und erschwerenden Faktoren aus Studierendenperspektive sollen ebenfalls mögliche Zusammenhänge zwischen Diversitätsmerkmalen und dem Studienerleben innerhalb der Untersuchungsgruppe betrachtet werden.

Um sowohl die Struktur als auch das soziale Klima der Studierenden zu erfassen, wurde ein halbstrukturierter Fragebogen entwickelt. Dabei konnte nur auf einzelne bestehende Items (z. B. aus den Studierendensurveys und Diversitäts-/ Diskriminierungsuntersuchungen anderer Hochschulen) zurückgegriffen werden, weil wir sowohl die Strukturmerkmale sowohl diversitätssensibel und an aktuellen Standards orientiert erfassen als auch Abbrüchen der Beantwortung aufgrund von Irritation oder Ablehnung einzelner Items in der Untersuchungsgruppe entgegenwirken wollten – insb., da das Thema Diversity emotionale Reaktionen auch während der Beantwortung von Fragebögen hervorrufen kann. Zudem sollten Merkmale erhoben werden, die in bisherigen Untersuchungen nicht abgefragt wurden, jedoch gerade für einen rechtswissenschaftlichen Fachbereich bedeutend sein können. Eine besondere Herausforderung bei der Fragebogenkonstruktion bestand neben der Erstellung der Items, die sowohl Personen mit konservativen als auch progressiven Vorstellungen erreichen sollten, in der Vielzahl an Strukturmerkmalen und Themenbereichen, die mit dem Instrument erhoben werden sollten. Zur Erhebung und Ausdifferenzierung der Lebenslagen der Studierenden wurden sensible Daten erhoben, darunter etwa die geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung, religiöse und weltanschauliche Überzeugungen, die Herkunft sowie körperliche und psychische Beeinträchtigungen. Mit der Erhebung dieser Art und Menge an Daten geht eine unmittelbare

Verantwortung für deren Schutz einher. Die Hochschule als Befragungsraum stellt zudem einen besonders sensiblen Kontext dar, da die Befragten in einem Abhängigkeitsverhältnis zu Bewertungen und Benotungen stehen, die ihren weiteren Lebensverlauf beeinflussen können.

3 Ausgewählte Ergebnisse

Für den RdJB-Beitrag wurden unter dem Stichwort „Studierendenstruktur“ einige soziodemografische Daten sowie grundlegende Daten zur Studiensituation am Fachbereich Rechtswissenschaft ausgewertet, die im Folgenden ausschnittsweise dargestellt werden sollen.

3.1 Studierendenstruktur

Der Fragebogen konnte während zwei Wochen im Februar 2024 ausgefüllt werden. Vollständig ausgefüllt und abgeschlossen haben die Befragung 327 Studierende, was ungefähr 15% aller Studierenden der damaligen Semester 1 bis 6 entspricht. Aus den höheren Semestern hat sich ein geringerer Anteil Studierender beteiligt.

Bei der Geschlechtsfrage wurde zwischen Geschlechtszuschreibung bei Geburt und eigener Identifikation unterschieden. In der Stichprobe entsprach die Verteilung (ca. 65% weiblich*, 33% männlich*) derjenigen in der Gesamtpopulation. Einzelne Studierende haben sich als divers eingeordnet oder ein anderes als das bei der Geburt zugewiesene Geschlecht angegeben. Bedingt durch die geringe Beteiligung der höheren Semester ist die Stichprobe mit 58,4% im Alter von 20-22 Jahren etwas jünger als die Gesamtpopulation.

Zur nationalen Herkunft gaben 90% der Befragten an, in Deutschland geboren zu sein. Unter den 9%, die ein anderes Geburtsland angegeben haben, kommen die größten Gruppen aus Polen und der Russischen Föderation (jeweils 1,2% der Stichprobe). 3,7% wurden in einem anderen EU-Mitgliedsstaat geboren. Ein Drittel hat einen Migrationshintergrund in der ersten oder zweiten (Eltern-)Generation; bei 14% sind beide Elternteile nicht in Deutschland geboren. Gefragt nach der Zuschreibung durch andere werden ca. 58% als Personen ohne Migrationsgeschichte wahrgenommen – darunter 19%, die eine Migrationsgeschichte berichteten. Ca. 22% wird „manchmal“ eine Migrationsgeschichte zugeschrieben, wobei nur 30% dieser Gruppe tatsächlich eine solche angaben. 15,5% werden (sehr) häufig als Person mit Migrationsgeschichte wahrgenommen, sieben davon haben selbst keine angegeben. Es zeigt sich, dass die Wahrnehmung von außen durchaus von den tatsächlichen Umständen abweichen kann. Bei der kulturellen Herkunft gaben 52,6% an, sich keiner bestimmten Kultur zugehörig zu fühlen; knapp 30% identifizierten sich mit einer Kultur. Dabei wurden in einem Freitextfeld insgesamt 27 verschiedene Beschreibungen genannt, z. B. deutsch (mit 45 Nennungen die größte Gruppe), europäisch, türkisch, Berlin, ostdeutsch, Marxismus. 97% der Befragten wurden in einer Familie mit ihren leiblichen Eltern sozialisiert; einzelne berichteten, (auch) in Pflegefamilien, Wohngemeinschaften oder bei Verwandten ohne ihre leiblichen Eltern aufgewachsen zu sein. Einzelne nannten zudem weitere Bezugspersonen wie Stiefeltern, Großeltern oder Geschwister als wichtig für die Sozialisation.

Die soziale Herkunft wurde getrennt nach Bildungsabschlüssen und Berufsfeldern beider Elternteile erhoben. 67,6% bzw. 69,7% der Elternteile 1 und 2 haben die (Fach-) Hochschulreife als höchsten Schulabschluss; 1,2% bzw. 5,2% nannten einen Hauptschulabschluss. 65% der Befragten haben mindestens einen Elternteil mit einem akademischen Abschluss, bei 43% sind es sogar zwei. 21% haben keinen Elternteil mit akademischem Abschluss, der Rest machte keine Angaben. Der meistgenannte akademische Abschluss war das Staatsexamen (ca. 20% der Elternteile). Dies passt zu den Angaben zum beruflichen Hintergrund der Eltern: Häufig wurden Berufe aus Recht, Gesundheit und Bildung genannt, die für die Elterngeneration zum Teil ein Staatsexamen verlangen. Weniger oft wurden Berufsfelder wie Landwirtschaft, Verkehr/Logistik, Produktion/Fertigung und Gebäudereinigung/-management angegeben. Insgesamt gehören die Eltern vieler Studierender damit eher Gruppen mit einem höheren gesellschaftlichen Status an.

Für das Studium der Kinder ist die Haltung der Eltern bzw. der wichtigsten Bezugspersonen im Sinne des Bildungshabitus bedeutsam. 90% gaben an, dass ihren Eltern ein guter Schulabschluss (sehr) wichtig war, 54% nannten das Studium als (sehr) wichtig. Ein rechtswissenschaftlicher Abschluss war für 26% der Eltern (sehr) wichtig, während knapp 50% angaben, dass dies weniger oder gar nicht wichtig sei. Gute Leistungen im Studium sind für 49,6% der Eltern (sehr) wichtig. Tendenziell zeigt sich, dass Studierende von Eltern mit geringerem beruflichem oder sozialem Status stärker wahrnehmen, dass ihren Eltern das Jurastudium wichtig ist; Eltern mit höherem Status scheint dies weniger wichtig. Das gleiche gilt auch im Vergleich von Studierenden mit Eltern in Rechtsberufen und medizinischen Berufen (konkretes Studienfach wichtiger) mit anderen Berufsfeldern.

Die meisten Studierenden werden von ihren Eltern emotional (79,5%) und finanziell (84,1%) unterstützt. 14,7% erhalten zudem fachliche Unterstützung, meist von Eltern aus Rechtsberufen, aber auch Studierende mit Eltern aus Ausbildungsberufen berichten fachliche Unterstützung. 70% der Eltern unterstützen mindestens ein weiteres Kind. 84,7% der Befragten haben Geschwister, die Mehrheit ein bis zwei.

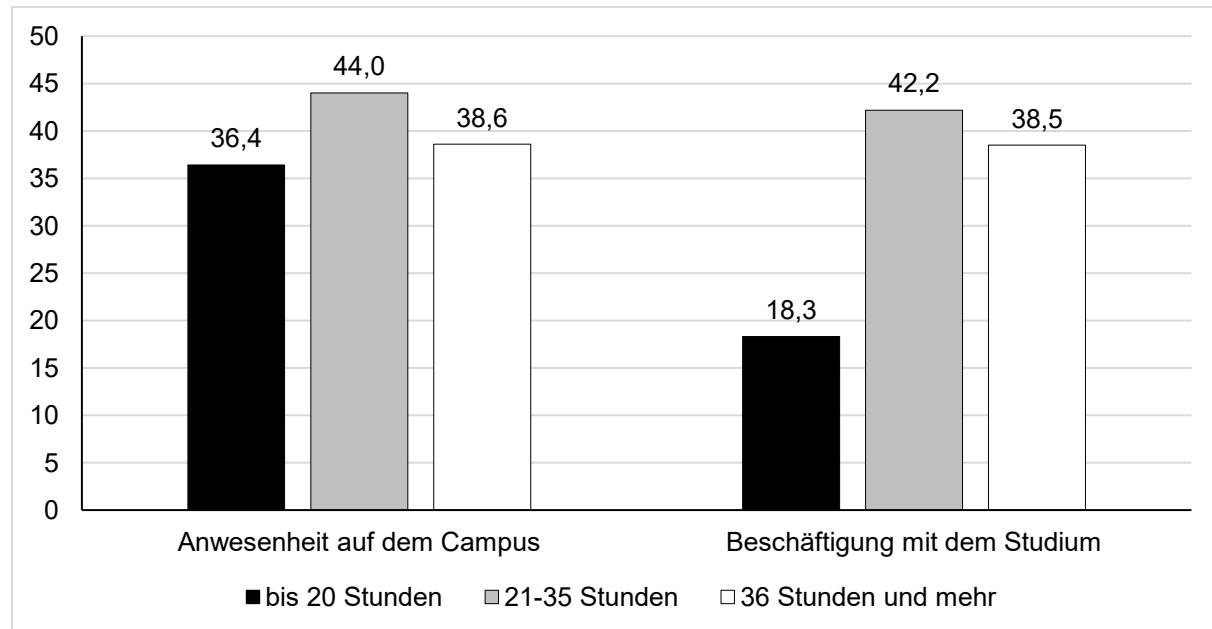
Das sprachliche Ausdrucksvermögen, insb. auf Deutsch, gilt im Jurastudium als wichtig. 95% der Teilnehmenden bezeichnen Deutsch als Muttersprache oder haben es in den ersten sechs Lebensjahren gelernt. Zwölf Teilnehmende haben Deutsch erst nach dem sechsten Lebensjahr erlernt. Die meisten Befragten (92,7%) gaben an, dass sie sich bzgl. ihrer sprachlichen Ausdrucksfähigkeit (sehr) sicher fühlten. Es gab aber mit 5,8% auch einige, darunter 63% Muttersprachler*innen, die sich nur teilweise oder weniger sicher fühlten.

Neben den unterschiedlichen Ebenen von Herkunft wurden weitere demografische Merkmale abgefragt. So gaben bei der Frage nach sexueller Orientierung 71,3% an, sich als heterosexuell zu identifizieren, 25% gaben eine Orientierung auf dem LGBTIQ*-Spektrum an, wobei die meisten sich als bi- oder pansexuell oder heteroflexibel bezeichneten. In religiöser Hinsicht zeigte sich weniger Diversität: 48% gehören keiner Religion an, 31% ordnen sich als Christ*innen, 7% als islamisch, 5% als spirituell (ohne Zugehörigkeit zu einer bestimmten Glaubensgruppe) ein. 40% der Teilnehmenden berichteten eine gesundheitliche Beeinträchtigung, wobei es auf die subjektive Wahrnehmung und nicht auf eine ärztliche Diagnose ankam. Die größte Gruppe bildeten mit 22% diejenigen mit psychischen Beeinträchtigungen wie Depression, Essstörung oder ADHS. Eine körperliche länger andauernde oder chronische Erkrankung vermerkten etwa 6%, ca. 4% eine Sehbeeinträchtigung, weitere nannten sonstige meist körperliche Beeinträchtigungen. Bezuglich des Familienstands ist das Verhältnis zwischen Teilnehmenden mit und ohne Partner*in nahezu ausgeglichen, sehr wenige sind verheiratet oder geschieden. 97% haben keine eigenen Kinder, einige berichten ein bis zwei Kinder im Grundschulalter, davon sind die Hälften alleinerziehend. Einige kümmern sich regelmäßig um Kinder, die nicht bei Ihnen im Haushalt leben (ein bis zwei Mal pro Woche). 7% pflegen oder unterstützen Angehörige – sehr wenige täglich oder mehrmals die Woche, übernehmen dabei zum Teil auch schwerere Aufgaben; die übrigen erledigen z. B. mehrmals wöchentlich Besorgungen, begleiten Angehörige zu Terminen oder tun dies seltener.

3.2 Allgemeine Studiensituation

Die Teilnehmenden berichteten einen durchschnittlichen Arbeitsaufwand einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit für das Studium von 26 bis 30 Stunden pro Woche. Auf dem Campus halten sich die Befragten im Mittel 21 bis 25 Stunden auf. Wie die Abbildung zeigt, investiert jedoch ein erheblicher Teil mehr Zeit in das Studium und hält sich länger in der Universität auf.

Abbildung 1: Zeitlicher Aufwand im Studium (Stunden pro Woche, %)



Für die meisten Befragten ist das Studium nicht die einzige regelmäßige Tätigkeit: 71,9% haben eine Nebentätigkeit, bei zwei Dritteln handelt es sich um eine bezahlte Beschäftigung. Ein Drittel arbeitet ausschließlich aus finanziellen Gründen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Weitere Gründe für einen Nebenjob (Mehrfachnennungen möglich) sind Spaß an der Tätigkeit (19,3%), berufliche Weiterbildung (23,2%) und Verbesserung des Lebenslaufs (22,0%).

Die Gründe für die Aufnahme des Jurastudiums sind vielfältig (Mehrfachantworten möglich): Die Mehrheit nennt fachliches Interesse (49,8%) oder die Vielzahl beruflicher Möglichkeiten (46,2%) als Motivation. Über ein Drittel (36,4%) wurde durch die (vermuteten) guten Verdienstmöglichkeiten motiviert, gefolgt von der gesellschaftlichen Relevanz des Berufs (28,7%), einem rechtswissenschaftlichen Berufswunsch (25,1%) sowie den (vermuteten) guten Arbeitsmarktchancen (23,8%). Etwa 10% der Befragten gaben an, Jura eher zufällig gewählt, das Studium aufgrund einer guten Abiturnote aufgenommen oder sich bei ihrer Entscheidung am Rat von Verwandten orientiert zu haben. Insgesamt äußerte ein Großteil fachliches Interesse oder eine berufsbezogene Motivation; 23,5% nannten ausschließlich die (vermuteten) guten Chancen auf dem Arbeitsmarkt und das Gehalt. Beim angestrebten Berufsfeld (Mehrfachnennungen möglich) wurden vor allem die Anwirtschaft (63,9%), Gericht (53,5%) und Ministerium (39,8%) genannt, jeweils etwa ein Drittel auch Staatsanwaltschaft, Wirtschaftsunternehmen oder NGOs.

42,8% hatten zum Befragungszeitpunkt schon einmal ernsthaft an einen Studienabbruch gedacht. In Freitexten wurden als Gründe vor allem der große zeitliche Aufwand genannt, der insb. in Kombination mit Care-Aufgaben und Nebentätigkeit zu Schwierigkeiten führen kann. Auch hoher Leistungsdruck, Stress, Überlastung, Selbstzweifel und die Angst zu versagen wurden häufig angeführt. Weitere Gründe waren eine als kühl oder „toxisch“ beschriebene Atmosphäre am Campus, fehlende Zugehörigkeit, Ausgrenzung, Einsamkeit und große psychische Belastungen.

3.3 Das soziale Klima

3.3.1 Atmosphäre und Gemeinschaft

Die allgemeine soziale Atmosphäre wird von den Teilnehmenden über eine Item-Skala als freundlich, respektvoll und höflich beschrieben, gleichzeitig aber auch als kompetitiv, distanziert, anonym und in Teilen arrogant. Die Stimmung sei nicht warmherzig, aber auch nicht feindselig. Ein deutlicher

Unterschied zur Atmosphäre in Social-Media-Kanälen wie Messaging-Gruppen (z. B. WhatsApp), Jodel oder Snapchat zeichnet sich nicht ab. Allerdings beschreiben tendenziell mehr Personen die Atmosphäre als humorvoll und hilfsbereit. Die auf den digitalen Plattformen diskutierten Themen betreffen dabei überwiegend Anekdoten aus Vorlesungen und vom Campus sowie den Austausch von Lernmaterialien und klärende Fragen zur Prüfungsvorbereitung. Mit Blick auf die Beschreibung des Gemeinschaftsgefühls innerhalb der Studierendenschaft erhält die soziale Atmosphäre etwas mehr Kontext: Dies wird als weniger gut beschrieben und nimmt mit steigendem Semester ab. Dafür nimmt gleichzeitig die Gruppenbildung zu. Die meisten Teilnehmenden erleben ihr Studium in Gruppen aus drei bis vier engeren Beziehungen. 17% der Befragten geben an, mehr als sieben enge Freund*innen am Fachbereich zu haben. Gleichzeitig geben 7% an, gar keine Freund*innen am Fachbereich zu haben. Es entsteht das Bild einer Studierendenschaft, die eher oberflächlich höflich miteinander umgeht und in der gleichzeitig ein kompetitives Klima besteht, das sich jedoch nicht unbedingt in allgemein respektlosem oder feindseligem Verhalten äußert. Darüber hinaus ist der Kontakt unter den Studierenden eher anonym oder distanziert, viele schätzen das soziale Miteinander jedoch so ein, dass man in Gruppenarbeiten gut miteinander klarkommt. Die Studierenden scheinen sich vor allem in ihren freundschaftlichen Kleingruppen tiefergehend zu begegnen. Es gibt jedoch auch einige, die keinen Anschluss finden und isoliert sind, sowie Personen, die Ausgrenzung erfahren.

3.3.2 Das soziale Miteinander mit Lehrenden

Die Befragten beschreiben in den Freitexten mit Lehrenden sowohl positive als auch negative Erlebnisse im sozialen Umgang. Als positiv werden Erfahrungen mit wissenschaftlichen Mitarbeitenden und Tutor*innen beschrieben, die als nahbar, verständnisvoll und hilfsbereit wahrgenommen werden. Darüber hinaus wird von einfühlsamen und bemühten Professor*innen wertschätzend und positiv berichtet. Einige Studierende benennen auch das Aufbrechen und Entgegenwirken von Klischees sowie den aktiven Abbau von Leistungsdruck als positive Erlebnisse mit Lehrenden. Negative Eindrücke behandeln vor allem Erfahrungen mit Unverständnis von Lehrenden gegenüber der Studiensituation der Teilnehmenden. Dies betrifft insb. die Themenbereiche „Lernverhalten und Abwesenheit in Vorlesungen“, „Stoffmenge/Klausureingrenzung“ sowie „Arbeit neben dem Studium“. Weiterhin wird der Aufbau von Leistungsdruck durch Professor*innen kritisiert sowie das Herausstellen und Abwerten von Studierenden, wenn diese beispielsweise eine Frage falsch beantworten. Von einigen Befragten werden zudem Wahrnehmungen diskriminierender oder veralteter Beispiele beschrieben, etwa hinsichtlich Geschlechterstereotypen, Trans* Personen oder der nationalen beziehungsweise sozialen Herkunft. Einzelne berichten außerdem von dem Gefühl, dass ihnen durch Lehrende eine Meinung „aufgedrückt“ wird, insb. zu politischen Themen. Die Antworten auf die Frage nach dem Gefühl zur Betreuungssituation mit Lehrenden sind stark gestreut. So gibt es Studierende, die ihre Erfahrungen als sehr gut bewerten, andere geben diese als sehr schlecht an. Dies scheint mit dem individuellen Kontakt zwischen den Studierenden und Lehrenden zusammenzuhängen und pendelt sich im Durchschnitt in der Mitte ein, mit Tendenz zu einer guten Betreuung.

3.3.3 Das soziale Miteinander unter den Studierenden

Als positive Erlebnisse unter den Studierenden werden vor allem der Austausch von Lernmaterialien, das Bilden von Lerngruppen und die Beantwortung von Fragen zur Prüfungsvorbereitung gezählt. Weiterhin wird ein allgemein höflicher und respektvoller Umgang beschrieben, der sich im Anlächeln auf dem Gang, gegenseitigem Grüßen oder im Aufhalten von Türen äußert. Gespräche über das Studium und das gegenseitige Motivieren gelten ebenfalls als positive Erfahrungen. Von einigen Personen wird insb. das Kollektivgefühl in Gruppenprojekten und unter Freund*innen als positiver Eindruck im sozialen Miteinander hervorgehoben. Unter den negativen Erlebnissen wird vor allem das Vorentreten von Lernmaterialien, Studien- und Prüfungsinformationen thematisiert. Dabei wird zusätzlich von einem „Wettrennen“ um Literatur und einem Entwenden von Büchern berichtet.

Studierende schildern negative Erfahrungen mit herablassenden Bewertungen und Vergleichen untereinander. Einige benennen Missgunst unter den Studierenden. Als weitere negativ bewertete Erlebnisse werden distanziertes und anonymes Verhalten sowie fehlendes Gruppengefühl genannt; auch einzelne Abwertungs- und Ausgrenzungserfahrungen werden geteilt. Einige Studierende halten den Stress und Leistungsdruck für den ausschlaggebenden Punkt für das Konkurrenzverhalten im rechtswissenschaftlichen Studium.

Leistungsdruck wird in den Ergebnissen der Untersuchung insb. in den Freitexten immer wieder thematisiert. Dabei werden unterschiedliche Formen sowie Personen und Einflüsse beschrieben, von denen der Leistungsdruck ausgehe. Die Studierenden selbst benennen vor allem die Professor*innen, den Lernumfang, die Prüfungsform des Staatsexamens, ihre Eltern und ihre Kommiliton*innen als Faktoren. Bei einer Skalenabfrage gibt die Mehrheit der Teilnehmer*innen jedoch auch an, dass sie selbst besser als ihre Kommiliton*innen sein wollen. Andere lehnen diese Aussage wiederum strikt ab. Es scheint sich bei der Erwartung von Leistung und dem Aufbau des Drucks um ein Narrativ bzw. eine Norm zu handeln, die durch verschiedene Faktoren und Personen und auch die Studierenden selbst (re-)produziert wird. Dabei zeigen die Beschreibungen der Teilnehmenden, dass die Erfahrungen von Leistungsdruck und Konkurrenz durch unterschiedliche Diversitätsmerkmale (z.B. sprachliche Ausdrucksfähigkeit, Stressresilienz, Beeinträchtigungen) sowie In- und Outgroup Prozesse verstärkt und unterschiedlich wahrgenommen werden können.

Von den Teilnehmenden der Untersuchung wurden verschiedene beobachtete und selbst erlebte Ausgrenzungserfahrungen beschrieben. Dabei wurde eine Vielzahl unterschiedlicher Merkmale benannt, am häufigsten jedoch die Studienleistung, die sprachliche Ausdrucksfähigkeit, das körperliche Erscheinungsbild, das Geschlecht* sowie Ausgrenzungen aufgrund von (zugeschriebener) nationaler oder sozialer Herkunft. Die Studierenden gaben an, dass insb. Kompetenzen und Leistungsfähigkeit bei Personen angezweifelt werden, ungerechte Bewertungen erfolgen und bestimmte Gruppen stereotype Darstellungen erfahren. Darüber hinaus erleben und beobachten Personen, dass Studierende unangemessene Kommentare erhalten, über sie gelacht wird oder sie beispielsweise aus Lerngruppen ausgegrenzt werden. Ca. 15% der Befragten haben außerdem sexualisierte Kommentare beobachtet.

3.3.4 Wahrgenommene erschwerende und unterstützende Faktoren

Im abschließenden Teil des Fragebogens sollten die Teilnehmenden ihre Einschätzungen dazu abgeben, welche Faktoren ihrer Wahrnehmung nach das Studium am Fachbereich Rechtswissenschaft unterstützen oder erschweren können. Als erschwerend werden vor allem ein fehlendes Zugehörigkeitsgefühl oder Erfahrungen sozialen Ausschlusses benannt. Diese werden von den Studierenden häufig mit bestimmten persönlichen Merkmalen oder Hintergründen in Verbindung gebracht, etwa einer sozialen Herkunft ohne akademischen Hintergrund, einer familiären Migrationsgeschichte, geringeren Studienleistungen im Vergleich zum Durchschnitt, einer „schlechteren“ sprachlichen Ausdrucksfähigkeit oder einem höheren Alter. Auch finanzielle Belastungen und die Notwendigkeit, neben dem Studium zu arbeiten, werden als Erschwernisse beschrieben. Darüber hinaus nennen einige Teilnehmende das Fehlen fachlicher Unterstützung – beispielsweise durch Eltern ohne akademische oder juristische Ausbildung – sowie strukturelle Hürden wie die räumliche Entfernung zwischen Wohnort und Universität als erschwerend. Zudem verweisen einige Befragte auf eine eingeschränkte Leistungsfähigkeit infolge von Beeinträchtigungen und auf das Fehlen passender Beratungs- oder Unterstützungsangebote. Als erleichternder Faktor wird dagegen häufig eine akademische familiäre Herkunft, insb. mit juristischem Hintergrund, benannt, da diese als Ressource für fachliche Unterstützung und Orientierung im Studium wahrgenommen wird. Ebenso wird die soziale „Passung“ – etwa durch ein Erscheinungsbild oder Auftreten, das am Fachbereich Rechtswissenschaft nicht als abweichend empfunden wird – als begünstigend beschrieben. Weitere genannte positive Einflussfaktoren seien eine gesicherte finanzielle Situation, hohe Stressresistenz, Selbstvertrauen, Lernfähigkeit und Selbstdisziplin. Ebenso werden eine ausgeprägte deutsche

Sprachkompetenz, eine breite Allgemeinbildung, vorhandene rechtswissenschaftliche Praxiserfahrungen sowie unterstützende Freundschaften als hilfreich für den Studienverlauf und das persönliche Wohlbefinden hervorgehoben.

4 Verbesserungsvorschläge der Befragten

Die Befragten haben eine Vielzahl von Vorschlägen gemacht, wie die Situation am Fachbereich Rechtswissenschaft verändert werden könnte. Dabei sticht vor allem der Wunsch nach der Verbesserung des Raumangebots hervor. Es gibt am Fachbereich eine kleine Cafeteria des Studierendenwerks mit begrenzten Öffnungszeiten als Aufenthaltsraum, in dem man sich treffen und unterhalten kann. Davon abgesehen können sich Studierende in den Gebäuden nur auf den Fluren oder in der Bibliothek aufhalten. Neben Räumen zur Begegnung wurde auch vorgeschlagen, Ruheräume oder Gebetsräume zu schaffen. Zudem solle die Sauberkeit auf den Toiletten verbessert werden. Neben den Aspekten zur räumlichen Infrastruktur wurde auch allgemein angemerkt, dass das soziale Klima, z. B. durch Veranstaltungen, verbessert werden solle. Außerdem wünschten sich einige Befragte, dass die Diversität unter den Lehrenden und den Studierenden gefördert und Diskriminierung eingedämmt werden solle. Einzelne Teilnehmende teilten außerdem mit, dass Plakate o. ä. auf dem Campus entfernt werden sollten, die als linksextrem wahrgenommen werden. Zur Verbesserung des individuellen Wohlbefindens wurde außerdem vorgeschlagen, das psychologische Angebot zu erweitern, z. B. in Form einer Fachberatung oder von Informationsangeboten zum Umgang mit Leistungsdruck. Im Bereich der Lehre wünschten sich einzelne Teilnehmende eine kritischere Auseinandersetzung mit dem Recht und eine gesellschaftliche Einbindung der Lehrinhalte sowie die Eingrenzung des Lehrstoffs. Hinzu kam der Wunsch nach mehr digitaler Lehre bzw. hybriden Lehrformaten, insb. im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Studium und Nebenjob. Im gleichen Zusammenhang wurde auch der Wunsch nach mehr Verständnis seitens der Professor*innen und weiteren Lehrenden für die allgemeine Situation der Studierenden geäußert. Insgesamt sprachen sich mehrere Teilnehmende der Befragung für ein größeres Mitspracherecht und die Umsetzung von Vorschlägen aus.

Es wird deutlich, dass die Antworten Bedürfnisse der Studierenden aufzeigen, die bereits an anderen Stellen der Umfrage sichtbar geworden sind. Unabhängig von der aktuellen Situation am Fachbereich handelt es sich um reale Anliegen, die sich aus den Äußerungen der Befragten und ihrem Studienerleben ergeben. Gleichzeitig gibt es Bereiche, in denen der Fachbereich nur begrenzte Einflussmöglichkeiten hat (z. B. im Bereich der Gebäudeplanung, die zentral organisiert ist) oder in denen bereits Maßnahmen umgesetzt werden (z. B. eine psychologische Beratungsstelle direkt am Fachbereich, die allerdings zum Zeitpunkt der Befragung noch recht neu war, Workshops zum Umgang mit Prüfungsangst oder die zentrale Stelle für Diversity und Antidiskriminierung mit entsprechenden Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten). Es ist jedoch unklar, wie bekannt den Studierenden die tatsächlichen Handlungsspielräume des Fachbereichs oder die bereits bestehenden Angebote sind, da dies im Rahmen der Umfrage nicht erhoben wurde. Ebenso existieren bereits verschiedene Möglichkeiten der Mitwirkung für Studierende (z. B. in unterschiedlichen Gremien); unklar bleibt jedoch, ob diese bekannt sind oder als echte partizipative Angebote erlebt werden. Die Äußerungen der Befragten zur Förderung von Diversität unter Studierenden und Lehrenden stehen zudem im Zusammenhang mit dem Aspekt, dass nicht ohne weiteres zu erkennen ist und daher unklar bleibt, wie homogen oder divers die Studierenden- und Mitarbeitendenschaft des Fachbereichs tatsächlich ist. So äußern manche Studierende den Wunsch nach Unterstützung durch Personen, die ebenfalls aus einem nicht-akademischen Elternhaus stammen. Vertreter*innen dieser sozialen Herkunft sind zwar in verschiedenen Statusgruppen vorhanden (z. B. unter Professor*innen und wissenschaftlichen Mitarbeitenden), bleiben jedoch insofern weitgehend unsichtbar. Bislang gibt es zudem keine spezifischen Anlaufstellen, die eine entsprechende Vernetzung oder Sichtbarkeit dieser Personengruppen ermöglichen würden.

5 Fazit und Einordnung

Die bisherigen Auswertungen ermöglichen einen differenzierten Einblick in die Studierendenstruktur und das soziale Klima an unserem Fachbereich. Sie verdeutlichen, dass soziale Herkunft, (zugeschriebene) Migrationsgeschichte, sprachliche Ausdrucksfähigkeit und gesundheitliche Beeinträchtigungen zentrale Einflussfaktoren für das Studienerleben und den Studienerfolg darstellen. Dabei zeigt sich, dass Studierende mit akademischem Elternhaus, sicherer sprachlicher Ausdrucksfähigkeit und stabiler finanzieller Situation strukturelle Vorteile haben, während andere Studierende – etwa mit gesundheitlichen Belastungen, Care-Verpflichtungen oder zugeschriebener Migrationsgeschichte – mit zusätzlichen Herausforderungen konfrontiert sind.

Das soziale Klima am Fachbereich wird von den Befragten als höflich, aber distanziert beschrieben. Konkurrenz- und Leistungsdruck prägen das Miteinander der Studierenden ebenso wie unterschiedliche Erfahrungen im Kontakt mit Lehrenden. Zugleich wird deutlich, dass soziale Unterstützung durch Freund*innengruppen eine zentrale Ressource im Studienalltag darstellt.

Insgesamt zeichnen die Ergebnisse ein vielschichtiges Bild der Studierendenschaft, in dem strukturelle und individuelle Faktoren eng miteinander verwoben sind. Für künftige Untersuchungen wird es entscheidend sein, intersektionale Zusammenhänge zwischen sozialen Merkmalen und dem Studienerleben vertieft zu analysieren, um Ansatzpunkte für gute Studienbedingungen und gezielte Unterstützungsmaßnahmen zu entwickeln.

*Univ.-Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn
Professorin für Strafrecht und Kriminologie*

*Katharina Heermann
Wissenschaftliche Mitarbeiterin Lehrstuhl für
Strafrecht und Kriminologie¹*

BIBLIOTHEK UND CAFETERIA

Neues aus der Fachbibliothek Rechtswissenschaft

Das laufende Wintersemester startete mit einer großen Zahl von Studierenden im ersten Semester des Studiengangs Rechtswissenschaft. Eine enorme Herausforderung für die Lehrenden, die Fachbereichsverwaltung und auch für die Bibliothek. Im Lesesaal ist derzeit bis in die Abendstunden eine besonders hohe Auslastung zu beobachten: Die etwa 500 Arbeitsplätze werden an 7 Tagen pro Woche intensiv genutzt. Die Forschenden, Lehrenden und Studierenden nutzen im Lesesaal sowohl den immer noch gut ausgestatteten Printbestand der Lesesäle und Magazine als auch den Zugang zu Literatur in elektronischer Form. Alle Studierenden wurden zu ihrem Studienanfang – wie schon seit Jahren – in 30 Mentoringgruppen eingeteilt. Dadurch werden sie vor und nach Vorlesungsbeginn durch die Anfänge am Fachbereich begleitet und in die Benutzung der Bibliothek eingeführt.

Seit mehreren Jahren ist es möglich, Literatur aus anderen Fachbibliotheken in unsere Bibliothek zu bestellen. Dies ist durch einen Lieferdienst in der Regel binnen eines Werktagen möglich. Das macht es attraktiv, den Lesesaal unserer Bibliothek auch stärker noch für die interdisziplinäre Arbeit zu nutzen.

¹ Die Autorinnen danken Chiara Kohlmorgen für die Unterstützung bei der qualitativen Auswertung der Freitextkommentare.

Im laufenden Jahr wurde die technische Ausstattung modernisiert. Im PC-Pool 2 und im Lesesaal Römische Rechtsgeschichte wurden durch unseren Fachbereich die Beamer für Präsentationen erneuert. Die beiden Räume sind für Lehrveranstaltungen ausgelegt. Insbesondere im PC-Pool 2 werden zahlreiche Einführungen in die Recherche und Nutzung von Literaturressourcen für Studierende der Rechtswissenschaft angeboten, die auf die eigenverantwortliche Lektüre juristischer Quellen und Fachliteratur vorbereiten. Dieses Lehrangebot wird nach wie vor sehr stark nachgefragt. Darüber hinaus erwerben Studierende am Fachbereich in einem eigenständigen Kurs Kompetenzen im verantwortungsvollen Umgang mit auf KI-gestützten Hilfsmitteln zur Literaturanalyse. Auch das Bibliotheksportal Primo wird ab Januar mit Elementen künstlicher Intelligenz die Recherche nach Literatur verändern.



Bildquelle: K. Gkiounasian

Die Lehrveranstaltungen am Fachbereich sind überwiegend Präsenzveranstaltungen und die Arbeit sehr vieler Studierender erfolgt ebenfalls vor Ort, die Wandelhalle und die Gruppenräume in der Bibliothek sind nach wie vor eine wichtige Begegnungsstätte für den Austausch. Um daneben aber auch hybrides Lernen und Arbeiten zu ermöglichen, sind nun PC-Pool 2 und Gruppenraum 2 in der Bibliothek mit Bildschirmen zum hybriden Arbeiten von Gruppen und für hybride Veranstaltungsangebote im PC-Pool ausgestattet. Letzteres wurde durch die starke Nachfrage der Lehrangebote erforderlich, die das Platzangebot vor Ort überschreitet. Somit können Studierende zum Beispiel auch von zu Hause an den Veranstaltungen teilnehmen.

Inhaltlich liegt der Fokus nicht nur auf gedruckter und für den Campus lizenzierte elektronischer Literatur, sondern auch auf im open access erscheinenden wissenschaftlichen Werken. Die digitalen Angebote juristischer Datenbanken und E-Literatur können aktuell weiterhin für Angehörige der Freien Universität auch im Heimzugang angeboten werden. Wir hoffen, dieses Angebot trotz exponentiell steigender Preise und sinkender Mittelzuweisungen aufrechterhalten zu können. Für alle anderen Interessenten stehen in den Lesesälen Thin clients zur Verfügung, die im vergangenen Jahr erst erneuert wurden. Sie ermöglichen die Recherche und Lektüre digitaler Werke für alle Menschen, die die Ressourcen vor Ort nutzen möchten.

Die große Zahl juristischer Neuerscheinungen macht es unmöglich, Literatur in der gesamten Breite zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang kommt der Möglichkeit, Literatur zur Erwerbung vorzuschlagen, eine große Bedeutung zu. Zum anderen gibt es über den Katalog der Bibliothek die Möglichkeit, befristet das gesamte Angebot eines Verlages zu nutzen. Das ist unter anderem seit einem Jahr für die Angebote der Mohr-Siebeck eLibrary der Fall, was uns vom Fachbereich Rechtswissenschaft ermöglicht wurde. Wir freuen uns, dass wir es aktuell aus unseren Haushaltssmitteln fortführen können.

Besondere Momente ergeben sich, wenn uns aus Privatbestand alte Drucke juristischer Literatur zur Verfügung gestellt werden. In dieser Woche sind es drei Werke aus dem 17. Jahrhundert und ein Werk aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die nunmehr für die wissenschaftliche Nutzung in der

Fachbibliothek zur Nutzung zur Verfügung stehen. Ein herzlicher Dank an diejenigen, die uns immer wieder mit Schenkungen aus familiärer Herkunft bedenken.

In diesem Jahr haben wir mit Hilfe eine Informationsstelle im Lesesaal mit einer Präsentation über die Arbeit der [Arbeitsstelle für Provenienzforschung an der Universitätsbibliothek](#) informiert. Auch geht unser Team aktiv Hinweisen auf fremde Provenienzen nach.

Das Team der Fachbibliothek Rechtswissenschaft konnte zuletzt verstärkt werden. Nach dem Ausscheiden des langjährigen Bibliotheksleiters Martin Schramm konnte die Stelle der stellvertretenden Bibliotheksleitung ausgeschrieben und mit Frau Dr. Antonia Paula Herm kompetent besetzt werden. Frau Dr. Herm hat ihre rechtswissenschaftliche Ausbildung in Potsdam, Paris Nanterre und Aberdeen verfolgt und ihre bibliotheks- und informationswissenschaftliche in Berlin. Nach Tätigkeiten an der Universität Nancy, der Berliner Staatsbibliothek und der Universität Potsdam ist sie heute in der Leitung unserer Fachbereichsbibliothek aktiv und bringt ihre Expertise auch in der gesamten Universitätsbibliothek ein.

Nach dem Wechsel unserer Erwerbungsleiterin in die Leitung einer Ministerialbibliothek war diese Position neu zu besetzen. Wir freuen uns, dass wir hierfür Herrn Stephan Matthias gewinnen konnten. Als Bibliothekar hat er zuvor in der Universitätsbibliothek Oldenburg und in der Staatsbibliothek zu Berlin gearbeitet. Er leitet das Team für die Erwerbung der Literatur für unsere Fachbibliothek und koordiniert die Lehrveranstaltungen und Schulungen. Aktuell führt er unsere Studierenden und weitere Interessierte in die Angebote des Fachinformationsdienstes für internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung der Staatsbibliothek (intRecht) ein. Damit führen wir die langjährige Zusammenarbeit mit der Staatsbibliothek fort. Herr Matthias leitet auch die Ausbildung unseres Auszubildenden zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste. Aktuell bilden wir einen sehr engagierten Auszubildenden aus. Wir freuen uns auch, erneut einen Bibliotheksreferendar auf Leitungsaufgaben in wissenschaftlichen Bibliotheken vorzubereiten. Herr Helmchen ist Historiker und unterstützt uns im Rahmen seines Referendariats auch bei Projekten in der Rechtsgeschichte. Dies ist auch für das gesamte Team ein Gewinn.

Seit langem schon können im Lesesaal Aufsteller zur Geräuschaufminderung genutzt werden. Sie waren für die aktive Teilnahme an digitalen Lehrveranstaltungen beschafft worden, werden heute aber auch für ein besonderes Ruhebedürfnis genutzt. Zur Entlastung des Rückens werden im Saal Stehpulte angeboten (s. Foto), für ein verstärktes Bewegungsbedürfnis beim Arbeiten können ergonomische Hilfsmittel ausgeliehen werden, die der Hochschulsport anbietet. Stark nachgefragt sind auch Adapter für die Nutzung von Präsentationen in Lehrveranstaltungen, Ladegeräte und weitere Gegenstände, die in der Bibliothek im Rahmen der sog. Ausleihe der Dinge an der Theke ausleihbar sind.



Bildquelle: U. Marzik

Die Freie Universität Berlin hat sich nach mehreren Jahren erstmals wieder wegen der Sparzwänge mit dem Personalrat auf eine Schließung aller Gebäude vom 20.12.2025 bis zum 04.01.2026 geeinigt. In dieser Zeit hat auch die Fachbibliothek Rechtswissenschaft geschlossen.

Zum Schluss ein Dank: Wir freuen uns über eine dauerhafte und gute Unterstützung durch unseren Förderverein Ernst-Reuter-Gesellschaft – Kapitel Rechtswissenschaft. Danke an dieser Stelle an alle,

die uns auf diesem Weg unterstützen. Bewegen Sie gerne andere Alumnae und Alumni und Freund*innen zum Beitritt in das Kapitel Rechtswissenschaft der Ernst-Reuter-Gesellschaft!

Bis zum nächsten Besuch in der Bibliothek. Wir freuen uns über Ihr Interesse.

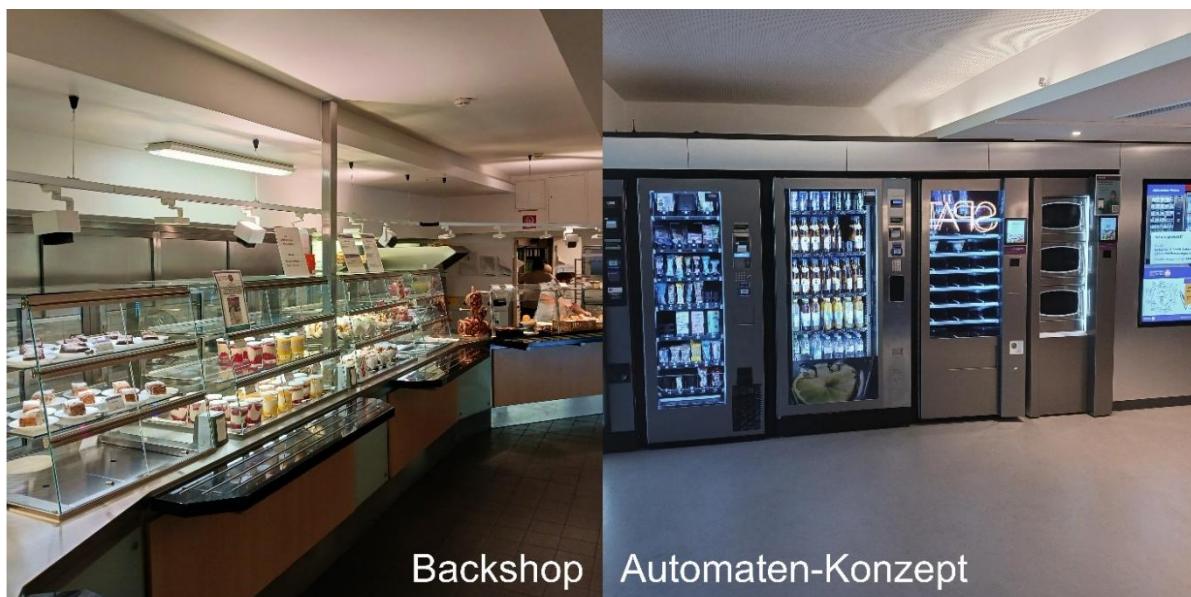
Ulf Marzik
Leiter der Fachbibliothek Rechtswissenschaft

Menschen statt Maschinen – Erfolg für den Erhalt des Mensa-Backshops!

Unter dem Motto „Menschen statt Maschinen?“ wurden im vergangenen Jahr Flyer verteilt, Gespräche geführt und Unterschriften gesammelt – mit großem Erfolg: Der beliebte Mensa-Backshop am Fachbereich bleibt erhalten!

Im Juli 2024 hatte das Studierendenwerk bekannt gegeben, den Backshop (ehemals Cafeteria) in der Van't-Hoff-Straße 8 zum Ende des Jahres schließen zu wollen. Das Mensaangebot auf dem Campus sei durch die Mensa FU I (Mensa Shokudō in der Van't-Hoff-Straße 6) bereits hinreichend, so das Studierendenwerk. Mitarbeitende begründeten den Schritt zudem mit baulichen Mängeln wie einer unzureichenden Belüftung und dem Fehlen eines Pausenraums für das Personal.

Als Ersatz war ein 24/7 Automaten-Konzept vorgesehen. Snacks und Getränke aus dem Automaten statt frisch zubereiteter Speisen.



Bildquelle: M. Hoffmann

Doch schnell wurde klar: Der Backshop ist weit mehr als nur eine Essensausgabe (siehe auch die Meinungsumfrage unter Studierenden im Artikel zuvor, S. 30). Seit Jahrzehnten ist er ein Dreh- und Angelpunkt des gemeinschaftlichen Lebens und Arbeitens am Fachbereich. Studierende, Mitarbeitende und externe Gäste besuchen ihn nicht nur wegen der frisch zubereiteten Suppen, belegten Brötchen und gesunden Snacks, sondern auch wegen der einladenden Atmosphäre.

Auch viele Studierende der Wirtschaftswissenschaften kommen regelmäßig in den Backshop. Ihre eigene Cafeteria wurde bereits vor einiger Zeit geschlossen – und das Automaten-Konzept eingeführt. Für viele sind die Automaten aber keine echte Alternative. Anstatt Süßigkeiten und abgepackten Snacks bietet der Backshop ausgewogene, frische und auch vegane Mahlzeiten an. Und das schnell, gesund und bezahlbar.

So überrascht es nicht, dass schnell Kritik an der Entscheidung des Studierendenwerks laut wurde. Weder zur Frage eines möglichen Pausenraums noch zu einem neuen Belüftungskonzept habe ein Austausch zwischen dem Studierendenwerk und der Fachbereichsverwaltung stattgefunden. Es wurde auch deutlich, dass alternative Maßnahmen wie eine ganzjährige Öffnung der Mensa FU I oder der Einsatz von Foodtrucks keine gleichwertige Versorgung gewährleisten können, insbesondere nicht in den Vormittagsstunden. Die Mensa FU I leidet bereits jetzt unter langen Warteschlangen und Platzmangel, während die Mensa II aufgrund kurzer Vorlesungspausen für viele Studierende nicht erreichbar ist.

Markus Hoffmann, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Arbeitsbereich Armbrüster, startete nach Bekanntwerden der Entscheidung eine Petition auf der Webseite „openpetition.de“, die sich für den Erhalt des Backshops einsetzte.

Am 25. September 2024 kam schließlich die erfreuliche Nachricht: Das Studierendenwerk ist von den Schließungsplänen abgerückt und der Backshop bleibt! Und bis heute ist er von Montag bis Freitag jeweils von 9:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

Dank des Engagements der Universitätsgemeinschaft konnten 1.215 Unterschriften gesammelt werden, über 300 Personen unterstützten die Petition mit persönlichen Kommentaren. Viele lobten die schnelle, gesunde und vielfältige Verpflegung und betonten die Bedeutung des Backshops als Ort der Begegnung und Erholung.

Denn gerade in Zeiten hoher Arbeitsbelastung brauchen Studierende und Mitarbeitende mehr als nur Automatenverpflegung. Der Backshop bietet ihnen einen Ort der Entspannung, mit gutem Essen und gemütlicher Atmosphäre. Und noch eine kleine Service-Info zum Schluss: Kartenzahlung ist im Backshop inzwischen Geschichte – bezahlt wird ab sofort ausschließlich mit der Mensa-Karte.

*Marie von Essen
Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Dekanat*

INTERNATIONALES

Jessup Moot Court Team 2025 in Leipzig

Beim Jessup Moot Court handelt es sich um den größten und ältesten internationalen Wettbewerb auf dem Gebiet des Völkerrechts. Gegründet wurde er 1959 von Studierenden der Harvard und der Columbia University sowie der University of Virginia. Es nehmen regelmäßig 500 bis 700 Teams aus über 100 Ländern teil. Der Sache nach geht es um eine simulierte Gerichtsverhandlung in englischer Sprache vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag. Teams repräsentieren die streitenden Staaten sowohl auf Kläger- wie auch auf Beklagtenseite und müssen durch Einreichung von Schriftsätzen ("Memorials") und in einer mündlichen Verhandlung ("Pleadings") – jeweils in englischer Sprache.

Im September begann unsere Jessup-Reise: Der Sachverhalt wurde veröffentlicht. Für die nächsten sechs Monate würden wir uns mit kompromissarischen Klauseln, Menschenrechtsverletzungen, Seerecht und Immunitäten im Völkerrecht beschäftigen.

Zu Beginn teilten wir die Claims und Positionen unter uns auf: Wer vertritt den *Applicant*, wer den *Respondent*? In Zweierteams recherchierten wir die jeweiligen Rechtsfragen, immer mit Blick auf die Gegenposition. Jede von uns verfasste ein eigenes Memo, das zwei der insgesamt vier *Claims* abdeckte.

Zweimal pro Woche trafen wir uns – einmal in der großen Gruppe, einmal nur mit der jeweiligen Gegenseite. Diese Treffen waren geprägt von intensivem Austausch über Aufbau, Rechtsfragen und

Vorgehensweisen. Wöchentlich reichten wir unsere Memos im jeweils aktuellen Stand ein und erhielten daraufhin individuelles Feedback von unserer Coach, das wir sorgfältig einarbeiteten.

Für uns alle war es eine Herausforderung, uns in die neue Art des Schriftsatzschreibens einzuarbeiten. Anders als bei den gewohnten Gutachten mussten wir nun eine Position vertreten und überzeugend argumentieren. Bereits nach einigen Wochen übten wir zudem die Einleitung unserer mündlichen Verhandlung.

Nach Weihnachten startete die berüchtigte *Editing Week*: Eine Woche vor der Abgabe wurden alle Memos überarbeitet, neu geschrieben, umformuliert und gekürzt. Von morgens bis abends – und in einigen Nachschichten – arbeiteten wir gemeinsam sowohl an unserem eigenen Memo als auch an dem der Gegenseite. Jeder Text wurde auf den Kopf gestellt, was uns einiges an Kopfzerbrechen bereitete. Fußnoten mussten perfektioniert und schlussendlich die Dokumente fehlerfrei zusammengefügt werden.

Mit der Abgabe der Memos begann die extensive Vorbereitung auf die mündlichen Pleadings. Durchschnittlich vier- bis fünftmal pro Woche übten wir unsere Positionen in jeweils 20-minütigen Vorträgen, in denen wir ständig mit kniffligen Fragen unterbrochen wurden und unsere Argumentation immer weiter verfeinern mussten.

Als Richter*innen fungierten neben unserer Coach, unter anderem ehemalige Teilnehmer*innen, wissenschaftliche Mitarbeitende sowie Professor *Markus Beham*. Besonders herausfordernd war es, die Angst zu überwinden, auch auf Fragen zu antworten, auf die man eigentlich keine Antwort weiß. Durch das stetige Feedback konnten wir unsere Pleadings weiter ausarbeiten und herausfinden, welche Argumente wir verwenden und wie wir sie am besten präsentieren.

Einige unserer Probepleadings fanden auch in Kanzleien statt. Dadurch konnten wir von den praktischen Erfahrungen der Anwält*innen profitieren. Wir bedanken uns bei RAUE, White & Case LLP, Dentons, Noerr, Hengeler Mueller, Gleiss Lutz und BLOMSTEIN für ihr unschätzbares Feedback, das unsere Argumente um ein Vielfaches verbessert hat.

Die Feuerproben waren schließlich unsere beiden Generalproben, in denen wir unsere Position vor Professorin *Heike Krieger*, Professor *Helmut Aust*, Professor *Andreas Zimmermann*, Dr. *Andreas Buser*, *Vincent Widdig* und *Aurelio Corneo* verteidigen mussten.

Nach nur vier Wochen intensivster Vorbereitung fuhren wir gemeinsam nach Leipzig, denn die Universität Leipzig richtete in diesem Jahr die *German National Rounds* aus.

Schon vor der Abfahrt stellte sich allerdings heraus, dass wir bedauerlicherweise krankheitsbedingt nicht in voller Stärke antreten konnten. Am Abend der Ankunft wurden die Memos der gegnerischen Teams versendet und so stimmten wir unsere Pleadings darauf ein und gaben ihnen den letzten Schliff. Das erste Pleading am Donnerstag startete damit, dass eine Position durch eine andere Teilnehmerin vertreten wurde, ein Umstand, der sich durch alle Pleadings zog. In den Pausen briefte uns unsere Coach zu Themen, die wir nicht selbst vorbereitet hatten, damit wir in den Pleadings halbwegs souverän wirken konnten. Nach zwei Tagen und insgesamt vier Pleadings waren wir zwar erschöpft, aber stolz, uns tapfer geschlagen zu haben.



Bildquelle: privat

Am Freitagabend wurden die acht Teams verkündet, die es in die Knock-Out-Runden geschafft hatten. Zwar verpassten wir den Einzug, doch die Abendveranstaltung bot einen gelungenen Rahmen, um eigene Leistungen und die Erfolge der anderen Teams zu feiern.



Bildquelle: privat

Am Samstag hatten wir noch die Gelegenheit das Halbfinale und das Finale bzw. das Match um den Dritten Platz in den Sälen des Bundesverwaltungsgerichtes zu verfolgen. Dort entschied sich welche Teams für die *International Rounds* nach Washington D.C. fahren würden. Den Abschluss fand der Wettbewerb beim feierlichen Dinner, in dem die Preise verliehen wurden. Wir hatten die Ehre den *Spirit of the Jessup Award* und den *Award for the Best Small Team* in Empfang zu nehmen. Insgesamt haben wir eine sehr lehrreiche Erfahrung machen dürfen und sehr viel über Völkerrecht gelernt. Uns wurde im Laufe des Wettbewerbs mehrfach dazu gratuliert jetzt Teil der Jessup Family zu sein. Wir freuen uns daher darauf im nächsten Jahr auf der anderen Seite des Tisches zu sitzen bei den Probepleadings des nächsten FU-Teams! Besonders bedanken wollen wir uns bei unserer Coach *Leonora Erhardt*, die uns durch alle Höhen und Tiefen des Moot Courts geführt hat!

*Alina Scheidegger,
Ivette Félix Padilla,
Rahel Conen und
Victoria Haub*

Aktuelles von der Partnerschaft mit der Türkisch-Deutschen Universität Istanbul

Seit der Gründungszeit der Türkisch-Deutschen Universität (TDU) in den Jahren 2008 bis 2013 ist die Freie Universität als Partneruniversität der dortigen Fakultät für Rechtswissenschaft an diesem vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) mit finanzierten Projekt beteiligt. Die Besonderheit dieser Universität liegt darin, dass ein Drittel aller Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache abgehalten wird und die Vermittlung deutscher Wissenschafts- und Ideenkultur mit zum Leitbild gehört. Das eröffnet gerade in den juristischen Studiengängen (Bachelor, Master und PhD) breiten Raum zur Vermittlung deutscher Rechtsdogmatik, Rechtsphilosophie und Methodenlehre. Beim Aufbau der Fakultät in Istanbul hat sich Herr Professor Kunig größte Verdienste erworben. Bis 2023 hat er maßgeblich dazu beigetragen, dass die Fakultät für Rechtswissenschaft an der TDU als eine der ersten Fakultäten an den Start gehen konnte und sich hervorragend entwickelt hat. Im August 2023 hat Prof. Dr. Gerhard Seher seine Nachfolge angetreten und ist seitdem unter anderem für die Koordination der deutschsprachigen Lehrveranstaltungen und die Entwicklung des Studienplanes verantwortlich.

Dazu gehört die Mitwirkung bei der Auswahl der fünf deutschen Langzeitdozenturen, die dauerhaft (wenn auch jeweils befristet) in Istanbul angesiedelt sind, und in jedem Semester wieder neu die Besetzung der übrigen Vorlesungsstunden mit Kurzzeitdozent*innen, die für einige Tage nach Istanbul fliegen und dort Vorlesungsblöcke absolvieren. Über die Jahre hinweg hat sich ein fester Kern regelmäßig an der TDU Lehrender etabliert. Aber immer wieder werden, vor allem im Öffentlichen Recht und im Zivilrecht, neue Dozentinnen und Dozenten gebraucht.

Deshalb verbindet sich mit diesem Bericht zugleich ein **Aufruf**:

Promovierte Juristinnen und Juristen – idealerweise mit bereits vorhandener Lehrerfahrung –, die Interesse daran haben, deutsches Recht in einzelnen Vorlesungsblöcken an der TDU zu lehren, mögen sich gerne jederzeit melden unter: gerhard.seher@fu-berlin.de.

In diesem Jahr gab es zwei Highlights bei der Zusammenarbeit mit der TDU: 13 türkische Studierende waren für eine dreiwöchige Sommerschule in Berlin. Bei Exkursionen zum Deutschen

Bundestag, zum Bundesjustizministerium und zum Kammergericht, durch Teilnahme an Gerichtsverhandlungen und einen Ausflug zu den Potsdamer Schlössern bekamen sie einen Eindruck von Recht und Kultur in Berlin. Daneben waren die Studierenden in der Bibliothek fleißig, denn sie mussten Referate zu Themen des Allgemeinen Strafrechts erarbeiten, die sie in der dritten Woche der Sommerschule in einem Blockseminar vorgetragen haben. Es war beeindruckend, was sie dabei in der schwierigen, fremden deutschen Sprache darzulegen vermochten.

Der Höhepunkt der diesjährigen Zusammenarbeit verwirklichte sich im Oktober in einer gemeinsamen Tagung über „Künstliche Intelligenz und Recht“ an der TDU. Zu diesem so aktuellen und dynamischen Thema hielten von deutscher Seite Prof. Lomfeld, Prof. Muthorst, Prof. Seher und Prof. Ellerbrok und unser derzeitiger Gastprofessor Dr. Henke Vorträge. Es entwickelten sich spannende Diskussionen zu mindestens drei Themenfeldern, die das Phänomen KI aufwirft: (1) Welche Rechtsfragen ergeben sich aus dem Einsatz von KI?, (2) welche Gefahren gehen von KI aus, die mit den Mitteln des Rechts einzudämmen sind? Und (3) kann oder muss eine hinreichend autonom agierende KI als Rechtsperson anerkannt werden?

Die langfristig angelegte, enge Zusammenarbeit mit der Türkisch-Deutschen Universität lebt durch ein inzwischen fest etabliertes institutionelles und personales Gerüst. Aber sie wird sich nur weiter entwickeln, wenn sich immer wieder neue lehrbegeisterte Juristinnen und Juristen dafür engagieren. Der Einsatz für dieses Projekt hat einen hohen Wert, denn uns begegnen die türkischen Studierenden mit großer Wissbegierde. Und deutsche Rechtsdogmatik und Wissenschaftskultur ist nach wie vor ein „Exportgut“, das auch von türkischen Nachwuchswissenschaftlern gerne erschlossen wird – zum Beispiel, wenn sie mit Stipendien aus der Türkei oder vom DAAD nach Deutschland kommen, um hier ihre Forschungen voranzubringen.

Univ.-Prof. Dr. Gerhard Seher

Traurige Nachricht aus Hartford (Connecticut, USA)

Kurz vor Redaktionsschluss dieses Rundbriefs erreicht den Fachbereich eine traurige Nachricht von der Law School der University of Connecticut (USA), einer unserer Partnerfakultäten. Professor Stephen Utz, Emeritus, ist am 9. Dezember 2025 nach längerer Krankheit verstorben.

Steve Utz war zusammen mit Detlef Leenen vom hiesigen Fachbereich einer der Gründeräte der Partnerschaft zwischen beiden Fakultäten. Am Anfang stand eine DAAD-Gastprofessur für Steve Utz für die Dauer des Sommersemesters, im Jahr 2006. Dann folgten, auf 16 Jahre verteilt, 12 Gastaufenthalte von Steve hier in Berlin. Der letzte war 2022. Zahlreiche FU-Studierende haben seine Kurse zu Tax Law oder Tax Policy gehört und dort Leistungsabschlüsse zu englischer Sprachkompetenz erworben. Nach gut 20 Jahren Partnerschaft und Begegnung hinterlässt Steve Utz in Berlin einen nun trauernden Freundes- und Bekanntenkreis.

Die Kooperation der beiden Fakultäten hat sich inzwischen institutionell verfestigt und wird wechselseitig gelebt. Die Law School in Hartford ermöglicht es einem/r FU-Studierenden pro akademischem Jahr, dort im Überseeprogramm zu studieren und sogar das Schwerpunktbereichsstudium als Teil der ersten juristischen Prüfung zu absolvieren.

Univ.-Prof. a.D. Dr. Markus Heintzen

IMPRESSUM GEM. § 5 TELEMEDIENGESETZ

Institution	Freie Universität Berlin – vertreten durch den Präsidenten –
Anschrift	Fachbereich Rechtswissenschaft, Van't-Hoff-Straße 8, 14195 Berlin
Kontakt	Alumni-Beauftragter des Fachbereichs Rechtswissenschaft, Univ.-Prof. a. D. Dr. Markus Heintzen, E-Mail: markus.heintzen@fu-berlin.de
Rechtsform	Die Freie Universität Berlin ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gem. §§ 1 und 2 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG)
Umsatzsteueriden- tifikationsnummer	DE811304768